



Staatliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der COVID-19-Krise

Befragungsupdate vom Februar 2021

Werner Hölzl, Birgit Meyer

Wissenschaftliche Assistenz: Birgit Agnezy,
Alexandros Charos, Anna Strauss-Kollin

Juni 2021

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Staatliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der COVID-19-Krise

Befragungsupdate vom Februar 2021

Werner Hölzl, Birgit Meyer

Juni 2021

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen**

Begutachtung: Klaus S. Friesenbichler, Atanas Pekanov

Wissenschaftliche Assistenz: Birgit Agnezy, Alexandros Charos, Anna Strauss-Kollin

Als Reaktion auf die COVID-19-Krise hat die Regierung ein Bündel von Instrumenten zur Unterstützung von Unternehmen geschaffen, welches laufend angepasst wird. Auf Basis des Befragungssamples der COVID-19-Sonderbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Februar 2021 werden Betroffenheit, Liquiditätseinschätzungen, Inanspruchnahme und Einschätzungen der Wirkung staatlicher Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der zweiten COVID-19-Welle analysiert. Die Ergebnisse zeigen 1., dass, obwohl die Mehrzahl der Unternehmen in den vergangenen drei Monaten erhebliche Beeinträchtigungen in ihrer Geschäftstätigkeit meldeten, sich im Vergleich zum August 2020 die Liquiditätseinschätzungen nur geringfügig verändert haben. Allerdings zeigt sich auch eine leichte Polarisierung der Liquiditätseinschätzungen. Dies dürfte auch auf die Wirkung der staatlichen Hilfsmaßnahmen zurückführbar sein, denn 2. ist die Inanspruchnahme der Hilfen insbesondere in den stark betroffenen Branchen hoch und steht in Zusammenhang mit den unternehmerischen Liquiditätseinschätzungen und 3. die Wirkung ausgewählter staatlicher Gegenmaßnahmen wird von Unternehmen in stark betroffenen Branchen, von Unternehmen, die angeben, die Hilfen in Anspruch genommen zu haben, besser beurteilt als im Durchschnitt des Befragungssamples. Unternehmen, die sich weiterhin starken Finanzierungsbeschränkungen ausgesetzt sehen, beurteilen die Instrumente allerdings häufiger als hilfreich, aber unzureichend. Insgesamt legen die Studienergebnisse aber nahe, dass die staatlichen Maßnahmen zielorientiert waren und die intendierten Wirkungen hatten sowie, dass keine systematische Fehlallokation stattgefunden hat. Unternehmen mit starken Liquiditätsbeschränkungen sind weiterhin mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik werden im Lichte der Studienergebnisse diskutiert.

2021/1/S/WIFO-Projektnummer: 221

© 2021 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66967>

Inhalt

Kurzfassung	1
1. Einleitung	4
2. Staatliche Gegenmaßnahmen	5
3. Datengrundlage: die COVID-19-Sonderbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Februar 2021	9
3.1 Einleitung	9
3.2 Die COVID-19-Sonderbefragung im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests	10
3.3 Zeitraum der Befragung und Eingang der Antworten	10
4. Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und besonders betroffene Branchen	11
4.1 Einleitung	11
4.2 Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit in den vergangenen drei Monaten	11
4.3 Identifikation der stark betroffenen Branchen	12
4.4 Zusammenfassung	19
5. Liquiditätsreserven und Kreditvergabe	19
5.1 Einleitung	19
5.2 Kreditnachfrage und Einschätzung der Bereitschaft Kredite an Unternehmen zu vergeben im Februar 2021	20
5.3 Einschätzung der Liquiditätsreserven im Februar	22
5.4 Regressionsanalysen	27
5.5 Zusammenfassung	31
6. Inanspruchnahme der staatlichen Gegenmaßnahmen	31
6.1 Einleitung	31
6.2 Inanspruchnahme der Hilfsmaßnahmen im Februar	32
6.3 Regressionsanalysen	33
6.4 Zusammenfassung	36
7. Beurteilung der staatlichen Gegenmaßnahmen	36
7.1 Einleitung	36
7.2 Inanspruchnahme und Beurteilung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen	36
7.3 Regressionsanalysen	39
7.4 Zusammenfassung	46
8. Zusammenfassung und Einschätzung	46
8.1 Betroffenheit durch die COVID-19-Krise	46
8.2 Auswirkung (Liquidität, Kredit)	47
8.3 Inanspruchnahme der Maßnahmen	47
8.4 Wirkung der Maßnahmen	47
8.5 Effizienz der Maßnahmen	48
8.6 Herausforderungen	48

Referenzen	50
Anhang: WIFO Sonderfragen zur COVID-19-Pandemie (Februar 2021)	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozentualer Anteil an Firmen mit Einschränkungen nach Branchen	13
Abbildung 2: Vergleich der Einschätzung der Geschäftslage der Unternehmen in stark betroffenen und weniger stark betroffenen Branchen (in %)	15

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1: Die WIFO-Konjunkturtest Sonderbefragung vom Februar	10
Übersicht 2: Faktoren der Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit in den vergangenen 3 Monaten	12
Übersicht 3: Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie: Regressionsanalyse	18
Übersicht 4: Angaben zu Abschlüssen von Kreditverträgen mit Banken in den letzten 3 Monaten nach Unternehmensgrößen und stark betroffenen Branchen (in %)	21
Übersicht 5: Beurteilung der Bereitschaft der Banken, Kredite an Unternehmen zu vergeben (in %)	21
Übersicht 6: Einschätzung der Liquiditätsreserven, gesamt, nach Unternehmensgrößenklassen und für stark betroffene Branchen (in %)	23
Übersicht 7: Übergangsmatrix der Liquiditätsfragen im Februar und August sowie Februar und Mai (in % der Unternehmen des Ausgangsmonats)	25
Übersicht 8: Übergangsmatrix der Liquiditätsfragen im Februar und August sowie Februar und Mai (in % der Unternehmen des Ausgangsmonats), stark betroffene Branchen	26
Übersicht 9: Liquiditätsbeschränkungen, Kreditnachfrage und Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie: Regressionsergebnisse	30
Übersicht 10: Inanspruchnahme der staatlichen Hilfen (in %)	33
Übersicht 11: Inanspruchnahme der Gegenmaßnahmen: Regressionsanalyse	35
Übersicht 12: Einschätzungen der Wirksamkeit spezifischer staatlicher Gegenmaßnahmen auf der Unternehmensebene die COVID-19-Krise besser bzw. länger zu überstehen (in %)	38
Übersicht 13: Beurteilung der Gegenmaßnahme als hilfreich: Regressionsanalyse	41
Übersicht 14: Beurteilung der Gegenmaßnahme als hilfreich, aber nicht ausreichend: Regressionsanalyse	43
Übersicht 15: Beurteilung der Maßnahme als nicht hilfreich: Regressionsanalyse	45

Kurzfassung

Datengrundlage:

- Datengrundlage ist die Februarwelle der COVID-19-Sonderbefragung des WIFO-Konjunkturtests, die von 1.136 Unternehmen der Sektoren Sachgütererzeugung, Bauwirtschaft und Dienstleistungen beantwortet wurde.

Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit durch COVID-19 und Identifikation stark betroffener Branchen:

- Die Ergebnisse zeigen, dass die Geschäftstätigkeit der überwiegenden Mehrzahl der befragten Unternehmen (rund 72%) im Februar durch die COVID-19-Krise erheblich beeinträchtigt war. Die Unternehmen nannten den Entfall von Aufträgen (etwa 46%) als wichtigsten Faktor, gefolgt von Engpässen bei Zulieferern/Vorleistungen (17%). Rund 15% meldeten verzögerte Zahlungen von Kunden.
- Über diese Fragen werden auch besonders betroffene Branchen in der 2. Welle identifiziert: Branchen mit einem Anteil von mehr als 80% der meldenden Unternehmen, die große Einschränkungen Ihrer Geschäftstätigkeit in Ihrer jeweiligen Branche berichten werden als besonders betroffene Branche klassifiziert. Als in den vergangenen drei Monaten besonderes stark betroffenen Branchen können der Bergbau, die Beherbergung, die Gastronomie, die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, der Maschinenbau, das Verlags- und Medienwesen, die sonstigen freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, die Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen, der Fahrzeugbau, die Herstellung von Textilien, Bekleidung und Lederwaren sowie die Sonstigen Dienstleistungen (inkl. Erziehung, Unterricht, Kunst, Unterhaltung, Erholung) identifiziert werden.
- Unternehmen in einer besonders betroffenen Branche berichten mit einer etwa 15% höheren Wahrscheinlichkeit starke negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit. Unternehmen in besonders betroffenen Branchen haben eine etwa 10% höherer Wahrscheinlichkeit in Ihrer Geschäftstätigkeit durch den Entfall von Aufträgen und Engpässen bei Zuliefern bzw. Vorleistungen eingeschränkt zu sein als Unternehmen in weniger stark betroffenen Branchen.
- Die Ergebnisse der Validierung deuten zudem auf eine starke Persistenz der Betroffenheit für viele Unternehmen hin und zeigen (erwartungsgemäß), dass sich die Geschäftslage seit Oktober 2020 für viele Unternehmen verschlechtert hat.

Einschätzung der Liquiditätsreserven und Kreditvergabe der Banken

- Die quartalsmäßigen Kreditbefragung des WIFO-Konjunkturtests zeigt im Februar eine Verschlechterung der Einschätzung der Unternehmen in Bezug auf die Kreditvergabe der Banken. Unternehmen in stark betroffenen Branchen, sowie kleinere Unternehmen haben eine höhere Kreditnachfrage. Unternehmen in stark betroffenen Branchen verzeichnen zudem größere Schwierigkeiten Kredite zu erlangen als der Befragungsdurchschnitt.

Dementsprechend ist die Beurteilung der Kreditvergabe der Banken an Unternehmen etwas zurückhaltender bei kleineren Unternehmen und in stark betroffenen Branchen.

- Die Analyse der Fragen zu Liquiditätsreserven zeigt, dass kleinere Unternehmen und Unternehmen in stark betroffenen Branchen ihre Liquiditätsreserven geringer einschätzen als der Befragungsdurchschnitt. Im Vergleich zur Augustbefragung zeigt sich keine dramatische Verschlechterung, allerdings eine Tendenz zur Polarisierung: Etwas mehr Unternehmen schätzen im Februar 2021 ihre Liquiditätsreserven *sehr gering* oder *sehr gut* ein als im August 2020. Dies wird auch durch die Analysen der Veränderungen des Liquiditätseinschätzungen auf der Unternehmensebene bestätigt.
- Unternehmen in besonders betroffenen Branchen haben eine etwa 4-5% höhere Wahrscheinlichkeit Liquiditätsengpässe zu erleiden als nicht so stark betroffene Unternehmen. Der Tourismus (Beherbergungswesen und Gastronomie) ist besonders stark betroffen, er weist eine 25-28% höhere Wahrscheinlichkeit auf, dass Unternehmen liquiditätsbeschränkt sind. Dies dürfte auf die Stärke der Einschränkungsmaßnahmen (behördlichen Schließungen), die Persistenz der Krise und die Wichtigkeit der Wintersaison im österreichischen Tourismus zurückzuführen sein. Die staatlichen Gegenmaßnahmen scheinen jedoch dazu beizutragen, dass die meisten Unternehmen (mit partieller Ausnahme des Tourismus), zumindest ausreichende Liquidität haben um die nächsten 4 Monate zu überstehen.

Inanspruchnahme der staatlichen Gegenmaßnahmen

- Bei der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen zeigt sich, dass die Mehrzahl der befragten Unternehmen die Kurzarbeit nutzt (58%). Etwa 19% nutzen Steuerstundungen und den Fixkostenzuschuss (Phase I). Für die stark betroffenen Branchen zeigt sich über alle abgefragten staatlichen Gegenmaßnahmen eine deutlich höhere Nutzung der staatlichen Gegenmaßnahmen (Kurzarbeit, Steuerstundungen, Fixkostenzuschuss (Phase I), Lockdown-Umsatzersatz, Liquiditätshilfen, Fixkostenzuschuss 800.000 und Verlustersatz.
- Unternehmen in besonders betroffenen Branchen nutzen mit 5-16% höherer Wahrscheinlichkeit das Instrument der Steuerstundungen, den Fixkostenzuschuss (Phase I), den Umsatzersatz, den Verlustersatz oder Kurzarbeit.
- Die Regressionsanalyse zeigt, dass Unternehmen mit Liquiditätsengpässen – unabhängig davon ob sie in besonders betroffenen Branchen tätig sind oder nicht - mit 6-35% höherer Wahrscheinlichkeit staatliche Hilfsmaßnahmen jeglicher Art in Anspruch nehmen. Dieses vorliegende Monitoring auf Basis der WIFO-Konjunkturtest Sonderbefragung vom Februar 2021 deutet auf die Wirksamkeit der Lenkungseffekte durch die Kriterien der staatlichen Hilfen.

Beurteilung der Wirksamkeit der staatlichen Gegenmaßnahmen

- Im Februar 2021 wurden die Unternehmen gefragt, ob vier ausgewählte staatliche Gegenmaßnahmen (Lockdown-Umsatzersatz, Liquiditätshilfen, Fixkostenzuschuss (Phase I) und Fixkostenzuschuss 800.000) dazu beigetragen haben, die COVID-19-Krise besser bzw. länger zu überstehen. Die Unternehmen, die eines der staatlichen Hilfsinstrumente benötigen,

konnten dabei die Maßnahmen als *hilfreich*, *hilfreich, aber nicht ausreichend* und *nicht hilfreich* beurteilen.

- Die Beurteilung der Wirksamkeit staatlicher Hilfsmaßnahmen (Umsatzersatz, Liquiditätshilfen und Fixkostenzuschüsse) unterscheidet sich nach Branchen und Inanspruchnahme der jeweiligen Maßnahmen. Stark betroffene Branchen geben im Verhältnis zu nicht stark betroffenen Branchen mit 7 bzw. 8% höherer Wahrscheinlichkeit an, dass sowohl der Fixkostenzuschuss (Phase I) als auch der Fixkostenzuschuss (800.000) *hilfreich* sind. Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als restriktiv einschätzen haben eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit die staatlichen Gegenmaßnahmen als *hilfreich, aber nicht ausreichend* oder *nicht hilfreich* zu beurteilen.
- Die Analyseergebnisse deuten darauf hin, dass die Hilfen vielen Unternehmen, die die Maßnahmen in Anspruch nehmen, helfen die Folgen der Pandemie zu mildern. Jedoch scheint die Wirksamkeit dennoch für viele liquiditätsbeschränkten Unternehmen (niedrige Liquiditätsreserven, restriktive Einschätzung der Kreditvergabe der Banken) nicht ausreichend zu sein bzw. Ihnen nicht weiterzuhelfen Ihre Liquiditätsposition zu stabilisieren.

Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

- Die Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen branchenspezifisch und zielorientiert nach der Betroffenheit der Unternehmen allokiert wurden. Wenn Unternehmen Maßnahmen wie den Umsatzersatz, die Liquiditätshilfe, oder einen der beide Formen des Fixkostenzuschuss in Anspruch genommen haben, wurde dieser zwar von vielen Unternehmen als wirksam und hilfreich erachtet, jedoch bei Unternehmen, die stark finanzierungsbeschränkt sind, als nicht ausreichend beurteilt.
- Die Herausforderung für die Wirtschaftspolitik angemessene Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen besteht weiterhin. Um den Strukturwandel nicht zu stark zu verlangsamen, müssen Unterstützungsleistungen an die Dauer der Krise angepasst werden. Kurzfristig mag es angebracht sein, die Einbußen von Unternehmen während eines schockartig verfügt Lockdowns weitgehend zu ersetzen, doch je längerfristig Maßnahmen angelegt sind, desto zielgerichteter und anreizkompatibler sollten diese gestaltet werden.
- Die Verschlechterung der Liquiditätspositionen einiger Unternehmen deutet auf einen möglichen Anstieg von Insolvenzen hin. Zusätzliche Maßnahmen, die das Sanierungsverfahren schnell, effizient und sanierungsfreundlich gestalten, können illiquide und überschuldete Unternehmen mit Zukunftspotential stützen.

1. Einleitung

Der COVID-19-Schock hat 2020 zu einem beispiellosen angebotsseitigen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität geführt, der durch die zweite Welle der COVID-19-Pandemie seit Herbst auch die ersten Monate des Jahres 2021 betrifft. Im Herbst kam es zu einem deutlichen Anstieg der Infektionszahlen, die im November zu weitreichenden Einschränkungsmaßnahmen geführt haben, die zum größten Teil weiter aufrecht sind.

Wirtschaftlich betrafen diese Einschränkungsmaßnahmen insbesondere Gastronomie- und Unterkunftsbesen, Dienstleistungen mit Kundenkontakt, Veranstaltungen und den Einzelhandel. Gelockert wurden am 8. Februar 2021 die Regelungen für den Einzelhandel und Dienstleistungen mit Kundenkontakt, aber nicht die behördlichen Schließungen von Gastronomie und Unterkunftsbesen.

Um die Auswirkungen auf die Unternehmen abzumildern und das Produktionspotential sowie Beschäftigung aufrechtzuerhalten wurden neue staatliche Gegenmaßnahmen (Lockdown-Umsatzersatz, Fixkostenzuschuss 800.000 oder der Verlustersatz) eingeführt, die zum Teil erst im Laufe des Jahres 2021 ihre volle Wirkung auf die Unternehmen entfalten werden.

Die Auswirkungen dieser Gegenmaßnahmen sind schwierig zu quantifizieren. Bereits die Quantifizierung der wirtschaftlichen Kosten der Einschränkungsmaßnahmen stellt Forscher vor Herausforderungen, weil dies die Konstruktion eines kontrafaktischen Szenarios benötigt. Alle vorliegenden Indikatoren zeigen, dass Österreich durch die 2. Welle der COVID-19-Pandemie stark betroffen ist (vgl. Schiman 2021).

In dieser Studie wird eine Einschätzung der Wirkung der staatlichen Gegenmaßnahmen auf Basis der COVID-19-Sonderfragen des WIFO-Konjunkturtests gegeben, aufbauend auf Hölzl et al. (2020), welche die Sonderbefragungen des WIFO-Konjunkturtests vom April, Mai und August 2020 verwendet haben um die Wirkung der staatlichen Gegenmaßnahmen im Vorjahr einzuschätzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die 2. Welle der COVID-19-Pandemie in Ihrer Wirkung auf die Unternehmen auch darin unterscheidet, dass die Situation für die Unternehmen nicht vollständig neu ist. Der Schock im Frühjahr 2020 war überraschend und die Unsicherheit stieg in allen Sektoren simultan stark an. Im Herbst/Winter zeigt sich, dass die Unsicherheit unter den Unternehmen weiterhin hoch und weiter angestiegen ist, allerdings ist im Unterschied zum Frühjahr dieser Anstieg der Unsicherheit heterogener über die Branchen verteilt und deutlich stärker in den direkt und über Lieferbeziehungen indirekt betroffenen Branchen (vgl. Hölzl et al., 2021a).

Diese Studie ist folgendermaßen aufgebaut: Der nächste Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die staatlichen Gegenmaßnahmen in der COVID-19-Krise. In Abschnitt 3 werden die Datengrundlagen vorgestellt. Abschnitt 4 diskutiert die Befragungsergebnisse zu Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Geschäftstätigkeit in den vergangenen drei Monaten und präsentiert die Identifikation der besonders betroffenen Branchen, die in den Analysen verwendet wird. Abschnitt 5 diskutiert die Ergebnisse der Kreditfragen des WIFO-Konjunkturtests

vom Februar 2021 und die Liquiditätseinschätzungen der Unternehmen der COVID-19-Sonderbefragungen. In Abschnitt 6 wird die Inanspruchnahme der staatlichen Gegenmaßnahmen analysiert und in Abschnitt 7 die Beurteilung von vier spezifischen Maßnahmen (Lockdown-Umsatzersatz, Liquiditätshilfen, Fixkostenzuschuss (Phase I) und Fixkostenzuschuss 800.000). In Abschnitt 8 werden die Ergebnisse zusammengefasst, Schlussfolgerungen gezogen und Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik diskutiert.

2. Staatliche Gegenmaßnahmen

Die Gegenmaßnahmen des Bundes¹ haben das Ziel, Unternehmen, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders betroffen sind, zu unterstützen. Direkt betroffene Unternehmen stehen besonders im Zentrum der Aufmerksamkeit, da die Eindämmungsmaßnahmen zu behördlich angeordneten Betriebsschließungen in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Unterkunftsbesuchen geführt haben. Allerdings können auch Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit nicht direkt durch behördliche Einschränkungen betroffen sind, durch die Krise erfasst werden, etwa durch den Ausfall von Aufträgen oder durch die Veränderung des Konsumentenverhaltens.

Ziel der Gegenmaßnahmen ist es in beiden Fällen das Produktions- und das Beschäftigungspotential aufrecht zu erhalten und Unternehmen, die in normalen Situationen keine Liquiditätsprobleme hätten, vor Schließungen zu schützen.

Die COVID-19-Krise zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass besonders Unternehmen der Dienstleistungssektoren betroffen waren/sind, die in normalen Konjunkturschwankungen und durch wirtschaftliche Schocks weniger betroffen sind als Unternehmen der Sachgütererzeugung und der Bauwirtschaft. Auch weltweit zeigt ein Vergleich der fiskalischen Hilfsmaßnahmen im Vergleich zu 2009, dass Beschäftigungsförderungen (wie Kurzarbeit) und Liquiditätshilfen für Unternehmen eine deutlich wichtigere Rolle in der COVID-19-Wirtschaftspolitik spielen. Die Unterstützungsmaßnahmen können daher auch eher als Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens (Beschäftigung, Liquidität von Unternehmen), denn als klassische Konjunkturmaßnahmen verstanden werden.

Mit dem Andauern der COVID-19-Krise und der Verschärfung der Pandemiesituation im Herbst/Winter wurden neue Maßnahmen konzipiert um die Liquidität von Unternehmen stützen und Arbeitsplätze zu sichern. Hölzl et al. (2020) geben einen Überblick der Unterstützungsleistungen bis Stand September 2020. Hier werden die einzelnen staatlichen Instrumente nur insofern skizziert, als dies dem Verständnis der vorliegenden Studie dient.

Kurzarbeit

Die Kurzarbeit ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Unternehmen über eine Phase der Auftragsschwäche hinwegzuhelfen und Kündigungen zu vermeiden. Beschäftigte

¹ Gegenstand der Studie sind allein die Maßnahmen des Bundes, Maßnahmen der Länder werden nicht betrachtet.

reduzieren ihre Arbeitszeit und bekommen einen Teil der Arbeitszeitreduktion ersetzt, gleichzeitig sparen sich Betriebe (einen Teil der) Personalkosten und können ihre Beschäftigten halten, sowie betriebliches Knowhow sichern. Die speziell für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie konzipierte Corona-Kurzarbeit konnte in einer ersten Phase (ab März 2020, Sozialpartnervereinbarung I) für bis zu drei Monate in Anspruch genommen werden, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere drei Monate (Phase 2). Die Regelungen zur Kurzarbeit wurden Ende Mai 2020 in einigen Punkten überarbeitet. Die zweite Phase der Kurzarbeitsregelung, die ursprünglich bis Ende August angesetzt war, wurde im Juli um einen Monat verlängert. Ab 1. Oktober 2020 gilt eine neue Kurzarbeitsregelung (Phase 3), die insbesondere Änderungen bei der Höhe der Arbeitszeitreduktion (30% bis 80%) und der Laufzeit (bis 6 Monate) vorsieht. Im Februar 2021 wurde eine Kurzarbeitsregelung (Phase 4) vereinbart, die vom 1. April 2021 bis 30. Juni 2021 gelten soll. Ziel ist nach Phase 4 ein schrittweiser Ausstieg aus der Corona-Kurzarbeit.

Zum Stichtag 15.2. sind 231.226 Anträge genehmigt worden, diese betreffen 115.999 Betriebe mit 1.239.082 Beschäftigten bzw. 2.388.275 Anstellungsverhältnisse pro Phase der Kurzarbeit inkl. Mehrfachzählungen. Dies entspricht einem genehmigten Fördervolumen von 10,6 Mrd. €. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Summe einen Maximalrahmen darstellt, der von den Unternehmen in jenem Ausmaß abgerufen wird, in dem die Belegschaften ihre Arbeitszeit tatsächlich reduziert haben. Bis Mitte Februar 2021 wurden rund 6,2 Mrd. € an Kurzarbeitsbeihilfen ausbezahlt.²

Haftungen und Garantien (Liquiditätshilfen)

Durch Haftungen und Garantien bekommen Unternehmen Zugang zu Bankfinanzierungen, die durch den Bund besichert werden. Die Abwicklung erfolgt für Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft über die Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) bzw. über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) für alle anderen Sektoren. Auch die Besicherungen von Exportfinanzierungen durch die Kontrollbank (ÖKB) fallen unter diese Kategorie. Exportunternehmen können bei der ÖKB einen Kreditrahmen in Höhe von 10% (Großunternehmen) oder 15% (Klein- und Mittelbetriebe) ihres Exportumsatzes beantragen, unabhängig davon, ob das Unternehmen bereits ÖKB-Kunde ist und den bestehenden Kreditrahmen bereits ausgenützt hatte.

Für Tourismusbetriebe, EPU und KMU wurden Garantien beschlossen. Generell gilt, dass Garantien nur dann übernommen werden, wenn die betroffenen Betriebe vor Ausbruch der COVID-19-Krise existenz- und wettbewerbsfähig waren.

Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG). Das Volumen der Haftungen (aws, ÖHT, OeKB) beträgt mit Stichtag

² Diese Werte wurden dem Monatsbericht Jänner 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung des BMF (2021) entnommen. Dieser Bericht gibt auch eine detaillierte Darstellung nach Branchen und Phasen.

15.2.2021 6,663 Mrd. € und die bisherigen Inanspruchnahmen der aws und der ÖHT zum Stichpunkt Mitte Februar 2021 bei rund 4,3 Mio. € (BMF, 2021).

Steuerstundungen

Seitens der Finanzverwaltung wird Unternehmen ein großzügiger und unbürokratischer Zahlungsaufschub angeboten, zudem kann man Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen herabsetzen lassen. Insgesamt wurden bis 15.2. 369.679 Anträge auf Steuerstundungen gestellt und 365.616 genehmigt. Dies entspricht einem Betrag von knapp 2,3 Mrd. € (BMF, 2021).

Fixkostenzuschuss (Phase I)

Der Fixkostenzuschuss (Phase I) wurde für Entschädigungszahlungen an Betriebe herangezogen, die wegen der COVID-19-Krise substantielle Geschäftsausfälle zu verzeichnen hatten. Der Fixkostenzuschuss ersetzt einen Teil der (definierten) Fixkosten: pro Unternehmen war der Zuschuss auf bis zu 75% der Fixkosten begrenzt, gestaffelt nach Umsatzeinbußen. Der Adressatenkreis betraf u.a. die Gastronomie, Teile des Einzelhandels, Dienstleister wie Friseure, Freizeiteinrichtungen oder Fitness-Studios. Entstandene Umsatzverluste sollen auf diese Weise ausgeglichen werden. Der Betrachtungszeitraum des Fixkostenzuschuss (Phase I) erstreckte sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Der Fixkostenzuschuss konnte in drei Tranchen beantragt werden. Die erste Tranche umfasste maximal 50% des voraussichtlichen Betrags und konnte ab 20. Mai 2020 beantragt werden, Tranche 2 umfasste zusätzlich maximal 25% und konnte ab 19. August 2020 beantragt werden. Die dritte Tranche kann seit 19. November 2020 beantragt werden.

Bis 15.2.2021 sind 73.832 Anträge mit einem Volumen von 652,1 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der Anträge (82,7%) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 € (BMF, 2021). Bei 99,7% der genehmigten Anträge erfolgte eine Auszahlung mit einem Volumen 599,7 Mio. € (BMF, 2021).

Fixkostenzuschuss 800.000

Der Fixkostenzuschuss 800.000 wurde am 23.11.2020 eingeführt und gilt für den Zeitraum von 16. September 2020 bis 30. Juni 2021. Er wurde geschaffen um Unternehmen, die auch im Winter von den COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, zu unterstützen. Dabei kann für bis zu 10 monatlich zusammenhängende Betrachtungszeiträume ein Fixkostenzuschuss beantragt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein Umsatzausfall von mindestens 30%. Der Zuschuss entspricht dem prozentuellen Umsatzausfall in den gewählten Betrachtungszeiträumen. Im Zuge der Erhöhung des europäischen Beihilferahmens wurde die Obergrenze beim Fixkostenzuschuss auf 1,8 Mio. € angehoben.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen. Die erste Tranche umfasst 80% des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses (Antrag bis 30.6.2021). Die zweite Tranche kann ab 1.7.2021 bis 31.12.2021 beantragt werden und umfasst den Restbetrag und allfällige Korrekturen.

Bis Stichtag 15.2.2021 sind 1.510 Anträge mit einer Zuschusshöhe von 20,1 Mio. € genehmigt worden, dabei erfolgten bereits Auszahlungen in 99,6% der Fälle mit einem Volumen von 18,8 Mio. € (BMF, 2021).

Verlustersatz

Der Verlustersatz kann alternativ zum Fixkostenzuschuss 800.000 für einen oder mehrere monatliche, unmittelbar zusammenhängende Betrachtungszeiträume beantragt werden und hat denselben Betrachtungszeitraum wie der Fixkostenzuschuss 800.000 (16.9.2020 bis 30.6.2021). Voraussetzung für den Verlustersatz ist, dass in den gewählten Betrachtungszeiträumen ein Umsatzverlust von mindestens 30% auftritt. Der Verlustersatz beträgt 70% des errechneten Verlustes, bei kleinen Unternehmen 90%. Im Zuge der Erhöhung des europäischen Beihilferahmens wurde die Obergrenze beim Verlustersatz auf 10,0 Mio. € angehoben.

Bis zum 22.2.2021 gab es 50 Anträge mit einem beantragten Volumen von rund 5,5 Mio. €. 22 Anträge mit einem Volumen von 1,3 Mio. € wurden genehmigt, diesbezügliche Auszahlungen hatten ein Volumen von 0,9 Mio. € (BMF, 2021).

Lockdown-Umsatzersatz I

Der Umsatzersatz unterstützt Unternehmen, die unmittelbar von den staatlichen Einschränkungen und Verboten im November (80% des Umsatzverlustes) und Dezember (50% des Umsatzverlustes) betroffen waren. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz nach objektiven Kriterien differenziert mit 20%, 40% oder 60% vergütet. Die Beantragung des Umsatzersatzes Dezember war bis 20.1.2021 möglich. Der Lockdown-Umsatzersatz war, gemäß EU-Beihilfenrecht, mit einem Höchstbetrag von 800.000 € gedeckelt und unter Umständen um weitere erhaltene COVID-19-Förderungen zu verringern.

Für den Lockdown-Umsatzersatz November wurden bis 15.2.2021 116.469 Anträge mit einem Volumen von 2,191 Mrd. € gestellt. 109.830 Anträge mit einem Volumen von 2,044 Mrd. € wurden genehmigt und davon 2,043 Mrd. € ausbezahlt.

Für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember wurden bis 15.2.2021 111.741 Anträge mit einem Volumen von 1,168 Mrd. € gestellt. 102.521 Anträge mit einem Volumen von 0,993 Mrd. € wurden genehmigt, ausbezahlt wurden 0,929 Mrd. €.

Lockdown-Umsatzersatz II (Umsatzersatz für mittelbar betroffene Unternehmen)

Mit 16.2.2021 wurde der Umsatzersatz für mittelbar betroffene Unternehmen eingeführt, der für Unternehmen gedacht ist, die im Zeitraum November bis Dezember 2020 mindestens 50% ihrer Umsätze mit von den Einschränkungen direkt betroffenen Unternehmen tätigten. Voraussetzung ist ein Umsatzverlust von mindestens 40%. Die Ersatzraten lehnen sich an den Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen an (November: 20%, 40% oder 60%; Dezember: 12,5%, 25% oder 37,5%). Die maximale Auszahlungshöhe hängt auch von etwaig abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen ab. Die Beantragung ist bis Juni 2021 möglich.

Ausfallsbonus

Ebenfalls seit dem 16.2.2021 gibt es mit dem Ausfallsbonus ein Instrument, das Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie ermöglichen soll und Liquiditätshilfen für betroffene Unternehmen bereitstellt. Der Ausfallsbonus kann für jeden Kalendermonat im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 beantragt werden und gilt für Unternehmen, die Umsatzeinbußen von mindestens 40% erlitten haben, unabhängig davon ob die Unternehmen von den COVID-19-Einschränkungsmaßnahmen direkt oder indirekt betroffen sind.

Der Ausfallsbonus beträgt 30% des Umsatzausfalls im gewählten Betrachtungszeitraum – aber maximal 60.000 € pro Monat - und setzt sich zur Hälfte (15%) aus einem Bonus und zur Hälfte (15%) aus einem optionalen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 zusammen. Bonus und Vorschuss sind jeweils mit 30.000 € pro Monat gedeckelt.

3. Datengrundlage: die COVID-19-Sonderbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Februar 2021

3.1 Einleitung

Im Februar 2021 wurde zum fünften Mal eine Sonderbefragung zur COVID-19-Pandemie des WIFO-Konjunkturtests³ durchgeführt. Die Sonderbefragungen haben das Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen auf der unternehmerischen Ebene abzufragen.⁴ Die COVID-19-Sonderbefragung war wie der WIFO-Konjunkturtest als Befragung konzipiert, die schnell beantwortet werden kann um Informationen über das Ausmaß und die Auswirkungen der COVID-19-Krise geben zu können. Die Befragungsergebnisse geben Einschätzungen unter kleinen, mittleren und großen Unternehmen wieder⁵. Zu berücksichtigen ist, dass Kleinstunternehmen im Sample nicht berücksichtigt sind⁶.

³ Der Konjunkturtest ist als Befragung konzipiert, die zeitnah und mit geringen Kosten für die Unternehmen die konjunkturelle Stimmungslage feststellen möchte. Die Indikatoren des WIFO-Konjunkturtest sind Frühindikatoren, die ein deutliche Konjunktursignal enthalten und eine rasche und zuverlässige Einschätzung der konjunkturellen Situation ermöglichen (vgl. Hölzl -Schwarz 2014)

⁴ Für die Ergebnisse der Sonderbefragungen siehe: Hölzl et al. (2020 a) sowie die Sonderausgaben des WIFO-Konjunkturtests (www.konjunkturtest.at bzw. <https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-konjunkturtest>).

⁵ Eine rigorose ökonomische Evaluierung der Maßnahmen ist mit diesen Daten nicht möglich, dafür sind quantitative Daten zu Inanspruchnahme sowie quantitative unternehmensspezifische Informationen wie etwa Bilanzdaten notwendig.

⁶ Kleinstunternehmen sind Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Zu diesen Unternehmen kann nichts ausgesagt werden, da Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte (Dienstleistungen) bzw. 15 Beschäftigte (Bau und Sachgütererzeugung) nicht zur Teilnahme am Konjunkturtest eingeladen werden. Um diese Unternehmen, die i.d.R. geringe Konjunktursignale aussenden, nicht ungebührlich zu belasten. Darüber hinaus ist die Teilnahme am Konjunkturtest freiwillig. Dies impliziert, dass die sektorale Repräsentativität nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund wird in den folgenden Analysen nicht auf die Grundgesamtheit der österreichischen Unternehmen geschlossen oder hochgerechnet. Die Analyseergebnisse geben nur die Lage der befragten Unternehmen wieder.

Hölzl et al. (2020) analysieren die COVID-19-Sonderbefragungen vom April, Mai und August im Detail. Diese Studie verwendet die Sonderbefragungen vom Februar 2021.

3.2 Die COVID-19-Sonderbefragung im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests

Der WIFO-Konjunkturtest ist als Panel konzipiert, in welchem Unternehmen regelmäßig Konjunkturumfragen beantworten. Die durchschnittliche Rücklaufquote liegt über das Jahr betrachtet bei 68%. Das heißt, etwas mehr als zwei Drittel der angeschriebenen Unternehmen beantworten durchschnittlich den WIFO-Konjunkturtest. Die Befragung wird elektronisch und in Papierform durchgeführt. Rund 65% der Meldungen erfolgen elektronisch. Darüber hinaus haben die Unternehmen auch die Wahlmöglichkeit den WIFO-Konjunkturtest monatlich oder quartalsweise zu beantworten.⁷

Übersicht 1: **Die WIFO-Konjunkturtest Sonderbefragung vom Februar**

Zeitpunkt der Sonderbefragung	Modus	Befragte Unternehmen	Meldungen auf die Sonderbefragungen	Rücklaufquote	In %		
					Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
		Anzahl					
Februar 2021	Online	2.239	1136	51%	66	24	10

Q: WIFO-Konjunkturtest, WIFO-Darstellung.

Übersicht 1 zeigt die grundlegenden Informationen zur Februarbefragung. Die Rücklaufquote für den Konjunkturtest ohne Neuansprachen lag im Februar bei rund 51%. Dies impliziert einen Rückgang gegenüber den bisherigen Befragungen. Dieser Rückgang ist aber insbesondere auf die Nichtbereinigung des Bruttosamples zurückzuführen. Die Anzahl der antwortenden Unternehmen (1136) liegt im Schnitt der vorherigen Sonderbefragungen. Die Rücklaufquote ist als gut einzuschätzen, bei freiwilligen Unternehmensbefragungen können erfahrungsgemäß nur Rücklaufquoten im Bereich von 7% bis 25% erwartet werden. Die Verteilung über die Unternehmensgrößengruppen (kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten und große Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten) blieb im Februar im Vergleich zu den anderen Befragungen sehr ähnlich.

3.3 Zeitraum der Befragung und Eingang der Antworten

Für die Analysen bzw. die Interpretation der Befragungsergebnisse ist der Befragungszeitraum relevant. Die Monatsbefragungen bilden jeweils den Zeitraum der ersten drei Wochen des Berichtsmonats ab, wobei im Februar rund 85% der Meldungen innerhalb der ersten 2 Wochen vorlagen. Damit geben die Ergebnisse die Stimmungslage der Unternehmen Anfang/Mitte Februar wieder.

⁷ Dies reduziert die administrativen Kosten der Teilnahme der Unternehmen und hält die Beteiligung hoch, allerdings unterbricht das die Panelstruktur, d.h. nicht alle Unternehmen antworten jeden Monat.

4. Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und besonders betroffene Branchen

4.1 Einleitung

Im Gegensatz zu den anderen Sonderbefragungen bildet die Februarbefragung die Auswirkungen der 2. Welle der COVID-19-Pandemie 2020/2021 ab. Die Befragungsergebnisse des WIFO-Konjunkturtests zeigen für den Zeitraum eine Verschlechterung der Konjunkturbeurteilungen und Konjunkturerwartungen der Unternehmen. Diese Verschlechterung gegenüber dem Herbst ist insbesondere auf die von behördlichen Einschränkungen direkt oder indirekt stark betroffenen Branchen zurückzuführen (vgl. Hölzl et al. 2021a, 2021b).

Die Fragen zu den Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit in der Sonderbefragung vom Februar gehen direkt auf diese Monate ein und erlauben eine Identifikation der stark betroffenen Branchen in der zweiten Welle der COVID-19-Pandemie.

4.2 Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit in den vergangenen drei Monaten

In der Februarbefragung wurde abgefragt, ob die Geschäftstätigkeit durch die COVID-19-Krise in den letzten drei Monaten beeinträchtigt wurde und welche Faktoren eine besonders starke Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit hatten.

Insgesamt meldeten 72% der befragten Unternehmen Einschränkungen der Geschäftstätigkeit in den vergangenen drei Monaten. Die Beeinträchtigung war zwischen den Sektoren heterogen, während in der konjunkturell besser dastehenden Bauwirtschaft nur rund 50% der Unternehmen Beeinträchtigung meldeten, waren es in den Dienstleistungen 74% und in der Sachgütererzeugung rund 76%. Ein detaillierter Blick auf die Ergebnisse zeigt, dass 97% der Unternehmen in Tourismus und Gastronomie eine Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit melden. Nach Unternehmensgröße zeigen sich ebenfalls Unterschiede, die aber nicht so ausgeprägt wie die sektoralen Ergebnisse sind: 72% der Unternehmen bis 50 Beschäftigte melden Beschränkungen, 69% der mittelgroßen Unternehmen und rund 76% der großen Unternehmen meldeten eine Beschränkung der Geschäftstätigkeit in den vergangenen drei Monaten.

Der Entfall von Aufträgen (rund 46% der befragten Unternehmen) wurde am häufigsten angeführt, gefolgt von Engpässen bei Zulieferern/Vorleistungen (rund 17% aller befragten Unternehmen). Dies zeigt, dass auch die zweite COVID-19-Welle zu Beschränkungen in den Lieferketten geführt hat. Insbesondere von Unternehmen in der Sachgütererzeugung wird dieses Hemmnis als relevant eingestuft. Verzögerte Zahlung von Kunden wurde von rund 15% der Unternehmen als ein wichtiger Faktor identifiziert, der die Geschäftstätigkeit beeinträchtigte. Damit zusammenhängend werden finanzielle Engpässe von rund 11% als wichtige Einschränkung der Geschäftstätigkeit genannt. Hier zeigt sich, dass die Unternehmen in den Dienstleistungen stärker von finanziellen Engpässen betroffen sind als Unternehmen in der Sachgütererzeugung und im Bau. Über alle Sektoren hinweg nennen kleinere Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) finanziellen Engpässen deutlich häufiger als mittlere oder größere Unternehmen. Schwierigkeiten Beschäftigte zu finden melden rund 14% der befragten Unternehmen.

Größere und mittlere Unternehmen melden häufiger Schwierigkeiten Beschäftigte zu finden, als kleinere Unternehmen. Im Gegensatz dazu melden rund 10% der Unternehmen Schwierigkeiten Kernbeschäftigte halten zu können. Kleinere und mittlere Unternehmen berichteten deutlich häufiger über Probleme ihre Kernbeschäftigung halten zu können als größere Unternehmen.

Übersicht 2: Faktoren der Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit in den vergangenen 3 Monaten

	Sektoren				Beschäftigtengrößenklassen		
	Gesamt	Sachgüter	Dienstleistungen	Bau	Unter 50	50-249	Über 250
	In %						
Keine Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit	28.1	23.8	26.4	50.3	28.2	31.5	24.3
Entfall von Aufträgen	45.6	49.5	48.8	17.2	49.4	39.9	40.3
Engpässe bei Zulieferern / Vorleistungen	17.3	31.0	8.1	20.2	18.3	17.2	13.3
Verzögerte Zahlungen von Kunden	15.1	15.3	15.4	12.9	16.5	16.0	9.2
Schwierigkeiten Beschäftigte zu finden	13.7	14.6	13.1	14.1	12.5	14.6	14.7
Andere Einschränkung	13.0	8.9	16.2	10.4	11.3	14.8	16.0
Finanzielle Engpässe	11.3	9.6	14.0	3.1	15.0	6.6	3.1
Schwierigkeiten Kernbeschäftigte halten zu können	9.9	6.8	12.1	8.6	10.6	9.5	4.9

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021 Anmerkungen: Mehrfachnennungen waren möglich, deswegen summieren sich die Ergebnisse innerhalb der Gruppen nicht auf 100%, n= 1136

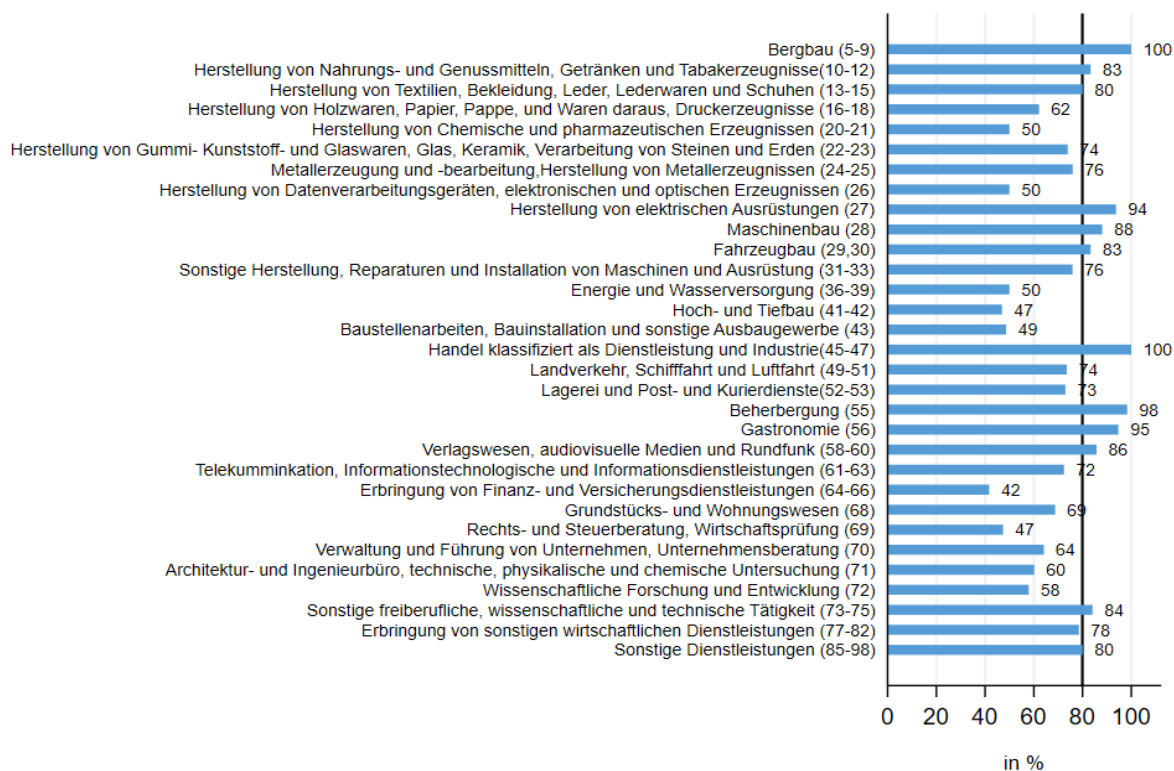
Andere Einschränkungen meldeten rund 13% der befragten Unternehmen. Am häufigsten wurden andere Einschränkung nach Sektoren in den Dienstleistungsbranchen (16%) genannt, im Bau und der Sachgütererzeugung meldeten rund 10% bzw. 9% der Unternehmen andere Einschränkungen. Die Unternehmen hatten die Möglichkeit diese anderen Einschränkungen in offenen Antworten zu benennen. Dabei zeigt sich, dass viele Unternehmen die behördlichen Einschränkungen der Geschäftstätigkeit nennen, aber auch Behinderungen durch die Quarantäne von Mitarbeitern/Kunden wurde angeführt. Behördliche Einschränkungen werden vor allem in den Dienstleistungsbranchen genannt, das Problem der Quarantäne vor allem in den von Einschränkungsmaßnahmen nicht direkt betroffenen Sektoren der Sachgütererzeugung und Bauwirtschaft.

4.3 Identifikation der stark betroffenen Branchen

Anhand der Einschätzung der Unternehmen in Bezug auf Ihre Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit in den vergangenen drei Monaten lassen sich Sektoren identifizieren, die besonders stark unter den Auswirkungen der COVID-19-Krise leiden. Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Firmen über disaggregierte Branchen nach ÖNACE 2-Stellern. Wenn weniger als 10

Unternehmen in einer der ÖNACE-Kategorien lagen, wurden diese laut dem mittelgroben SNA/ISIC-Aggregat A*38 zusammengefasst. Dies zeigt, dass es innerhalb der groben Sektoren Bau, Sachgütererzeugung und Dienstleistungen stark unterschiedliche Effekte auf verschiedene Branchen gibt. So geben etwa alle meldenden Firmen im Bergbau und dem als Industrie bzw. Dienstleistungsklassifiziertem Handel an, stark von der COVID-19-Krise in den vergangenen drei Monaten betroffen zu sein. Zu dem melden mehr als 94% der Unternehmen in der Herstellung von elektrischer Ausrüstung, der Beherbergung, und der Gastronomie stark unter Einschränkungen durch die COVID-19-Krise zu leiden. Am geringsten spüren Unternehmen der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (41%), Rechtsberatungen, Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfungen (47%) sowie Unternehmen im Hoch- und Tiefbau (47%) Einschränkungen in Ihrer Geschäftstätigkeit.

Abbildung 1: **Prozentualer Anteil an Firmen mit Einschränkungen nach Branchen**



Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021. Verteilung nach Sektoren, Klassifiziert anhand ÖNACE 2-Stellern. Bei weniger als 10 Unternehmen in einer Branche wurde diese nach den genormten mittelgroben Aggregaten der SNA/ISIC-Aggregat A*38 -Kategorien zusammengefasst.

Anhand der Verteilung der Betroffenheit der Unternehmen über verschiedene Branchen hinweg wurden Branchen mit einem Anteil von mehr als 80% der meldenden Unternehmen, die große Einschränkungen Ihrer Geschäftstätigkeit in Ihrer jeweiligen Branche berichten, als stark betroffene Branche klassifiziert. Dieser Schwellenwert von 80% entspricht dem Mittelwert aller

Unternehmen, die berichten stark in Ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt zu sein zuzüglich zwei Standardabweichungen⁸.

Die stark betroffenen Branchen umfassen somit

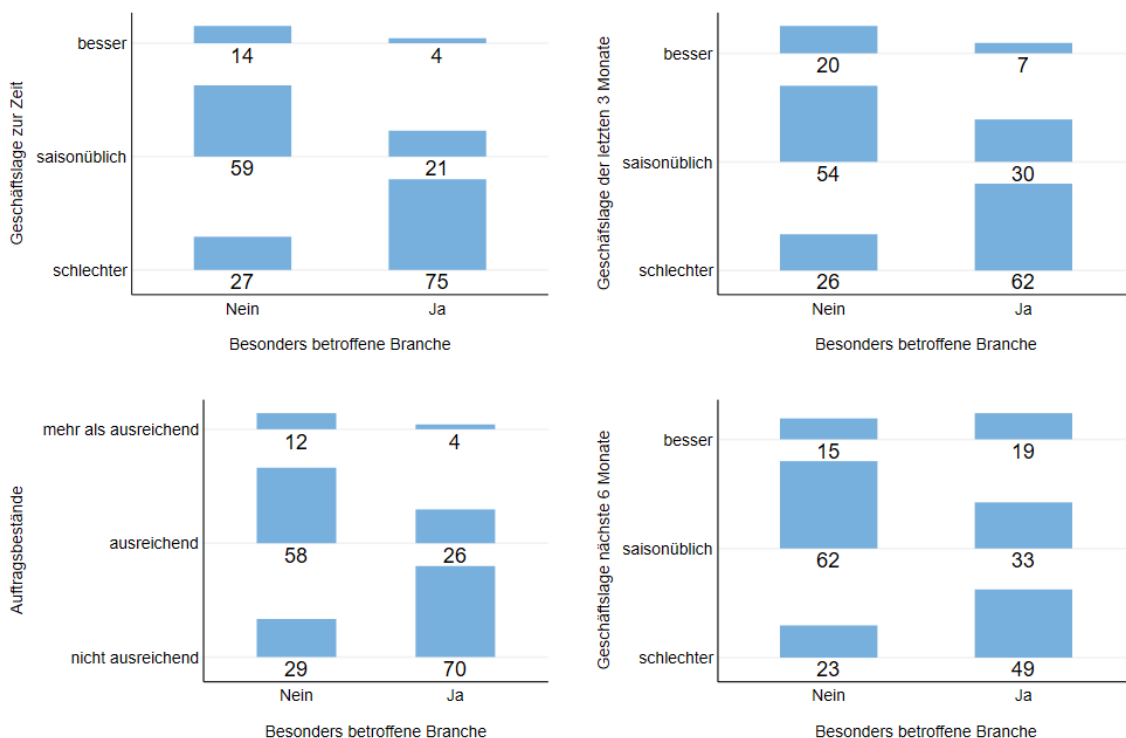
- Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen (NACE 10-12) (83.3% aller meldenden Unternehmen in dieser Branche)
- Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen (NACE 13 – 15) (80.7% aller meldenden Unternehmen in diesem Sektor)
- Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (NACE 27) (93.7% aller meldenden Unternehmen in diesem Sektor)
- Maschinenbau (NACE 28) (88.1% aller meldenden Unternehmen in dieser Branche)
- Fahrzeugbau (NACE 29-30) (83.3% aller meldenden Unternehmen in dieser Branche)
- Beherbergung (NACE 55) (98.3% aller meldenden Unternehmen in dieser Branche)
- Gastronomie (NACE 56) (93.4% aller meldenden Unternehmen in dieser Branche)
- Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk (NACE 58-60) (85.7% aller meldenden Unternehmen in dieser Branche)
- Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (NACE 73-75) (84.1% aller meldenden Unternehmen in dieser Branche)
- Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, Sonstige Dienstleistungen (NACE 85-98) (80.7% aller meldenden Unternehmen in dieser Branche)

Die stark betroffenen Branchen umfassen knapp 30% aller meldenden Unternehmen der Februarbefragung. Unternehmen in besonders betroffenen Branchen unterscheiden sich deutlich in Bezug auf die Einschätzung der Geschäftslage. Abbildung 2 vergleicht die Einschätzung der Unternehmen in besonders stark betroffenen Branchen mit Unternehmen in weniger betroffenen Branchen. Während 75% der Unternehmen in besonders betroffenen Branchen Ihre Geschäftslage als schlecht einschätzt, sind dies nur 27% der Unternehmen in weniger stark betroffenen Branchen. Die Geschäftslage der Unternehmen in besonders betroffenen Branchen wurde auch bereits in den letzten drei Monaten als schlecht bewertet, was sich ebenfalls in einer unzureichenden aktuellen Auftragslage widerspiegelt. So berichten 70% der meldenden Unternehmen in besonders betroffenen Branchen, dass Ihre Auftragsbestände nicht ausreichend sind. Dies trübt auch für knapp die Hälfte aller meldenden Unternehmen in den stark betroffenen Branchen die Aussicht auf eine bessere Geschäftslage. 20% der Unternehmen erwarten in den nächsten Monaten eine Besserung Ihrer momentanen Lage, dies kann teils u.a. an Unternehmensmaßnahmen als auch an einer Inanspruchnahme von staatlichen Hilfsmaßnahmen liegen. Unternehmen in weniger stark betroffenen Branchen schätzen Ihre Geschäftslage im Februar zum größten Teil als saisonüblich ein und 70% der meldenden

⁸ Dieser mit Hilfe des Mittelwerts und der Standardabweichung ermittelte Wert von 79.6% wurde auf 80% gerundet.

Unternehmen berichten von zumindest ausreichenden Auftragsbeständen. Dies führt dazu, dass knapp zwei Drittel der berichtenden Unternehmen in nicht besonders betroffenen Branchen Ihre Geschäftslage in den nächsten Monaten als saisonüblich erwarten.

Abbildung 2: **Vergleich der Einschätzung der Geschäftslage der Unternehmen in stark betroffenen und weniger stark betroffenen Branchen (in %)**



Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021.

Um die Interaktion zwischen der Geschäftslage vor der Krise und der Betroffenheit durch die Krise darzustellen, werden einfache Regressionen gerechnet (OLS mit robusten Standardfehlern), welche die Betroffenheit durch die zweite Welle der COVID-19-Pandemie mit den Angaben zur Geschäftslageeinschätzung aus dem WIFO-Konjunkturtest bzw. den Auftragsbeständen vor dem Lockdown über die Wintermonate in Beziehung setzt. Die Regressionsanalyse wird mit Hilfe des folgenden Modells durchgeführt:

$$y_i = a + b \text{ Sektor} + c \text{ Unternehmensgröße} + d \text{ GL}_{i,\text{Oktober}} + \varepsilon_i$$

wobei y_i eine binäre Indikatorvariable von Unternehmen i ist, welche den Wert von Eins annimmt, wenn das Unternehmen angegeben hat, dass die COVID-19-Pandemie stark negative

oder negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit hat. Die Auswirkungen werden hierbei differenziert betrachtet und berücksichtigen die detaillierteren Einschränkungen, die das jeweilige Unternehmen gemeldet hat. Für die Heterogenität zwischen verschiedenen Sektoren wird mit Hilfe von Sektordummies laut Sektorgliederung des WIFO-Konjunkturtests und einer Dummy für die besonders betroffenen Sektoren kontrolliert. Neben der Bauwirtschaft werden drei Industriebranchen unterschieden (Vorprodukt-, Investitionsgüter- und Konsumgüterbranchen), die den „Main Industrial Groupings“ der Europäischen Kommission folgen und fünf Dienstleistungssektoren (EDV, freie Dienstleistungen, sonstige Dienstleistungen, Tourismus, Transport). Der Koeffizientenvektor b gibt somit Aufschluss darüber, ob ein Sektor mehr oder weniger stark von unterschiedlichen Einschränkungen betroffen ist. Zudem zeigt der Koeffizient c Unterschiede in der Unternehmensgröße. Dabei werden drei Unternehmensgrößen unterschieden: kleine Unternehmen bis 50 Beschäftigte, mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten und große Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten. Um die Geschäftslage, abgekürzt mit GL , zu messen werden zwei Indikatoren aus dem Konjunkturtest, die Niveauinformation der Geschäftstätigkeit abfragen herangezogen. Zum einen die aktuelle Geschäftslage, welche mit den Ausprägungen *schlechter* oder *saisonüblich* in die Regression einfließt, und zum anderen die aktuellen Auftragsbestände. Mit Hilfe der Informationen zu den Auftragsbeständen wird eine Indikatorvariable erzeugt, die den Wert Eins annimmt, wenn das Unternehmen die Auftragsbestände als *mehr als ausreichend* oder *ausreichend* einschätzt. Die Einschätzung der Geschäftslage wird aus dem Oktober, i.e. der Zeit vor der zweiten COVID-19-Welle herangezogen. Der Effekt der Einschätzungen der Geschäftslage wird im Vektor d zusammengefasst.

Übersicht 3 zeigt die Ergebnisse der Regressionsanalyse auf die Betroffenheit in den letzten drei Monaten durch die COVID-19-Pandemie. So zeigen die Ergebnisse teils deutliche Unterschiede zwischen den Sektoren auf. Negative Vorzeichen bei den Sektordummies deuten auf eine geringere Betroffenheit im Vergleich zum Referenzsektor *Bau*. So zeigen die Ergebnisse auf, dass zum einen der Tourismus als auch die Konsumgüterproduktion stärker als der Bau betroffen ist. Dies zeigt auf, dass insbesondere der Tourismus, der auch zu den stark betroffenen Branchen gehört besonders signifikant stark betroffen ist (etwa 33-34% stärker als der Bausektor⁹). Etwa 28% höher als im Referenzsektor ist die Wahrscheinlichkeit das Unternehmen im Tourismus finanzielle Engpässe erleiden. Aufgrund des Lockdowns gibt es entsprechend im Tourismus signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeiten als im Bausektor, dass diese Engpässe bei den Zulieferern/Vorleistungen haben oder auf verspätete Zahlungen von Kunden warten. Ähnlich wie bei der ersten COVID-19-Welle im Frühjahr 2020 sind einige Dienstleistungssektoren wie die EDV-Dienstleistungen oder die freien Dienstleistungen weniger von Schwierigkeiten die Kernbeschäftigten zu halten oder Engpässe bei Zulieferern/Vorleistungen betroffen.

⁹ Dieser Gesamteffekt setzt sich aus dem Ergebnis der Sektordummies für den Tourismus und der Indikatorvariable für stark betroffene Branchen zusammen.

Unternehmen in der Herstellung von Investitionsgütern stechen durch Ihre 10% signifikant geringeren Wahrscheinlichkeit hervor, Schwierigkeiten bei der Haltung von Kernbeschäftigten zu haben.

Der Koeffizient des Dummies für Unternehmen in stark betroffenen Branchen zeigt auf, dass Unternehmen in einer stark betroffenen Branche mit einer etwa 15% höheren Wahrscheinlichkeit starke Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit aufweisen. Unternehmen in besonders betroffenen Branchen haben eine etwa 10% höhere Wahrscheinlichkeit in Ihrer Geschäftstätigkeit durch einen Entfall von Aufträgen und Engpässen bei Zuliefen/Vorleistungen eingeschränkt zu sein als Unternehmen in weniger stark betroffenen Branchen.¹⁰

Größere Unternehmen haben eine etwa 12% höhere Wahrscheinlichkeit starke Auswirkungen der Krise im Februar 2021 auf Ihre Geschäftstätigkeit zu spüren. In Bezug auf die genauen Auswirkungen unterscheiden diese sich dennoch nicht signifikant von kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Kleinere Unternehmen leiden jedoch signifikant häufiger unter finanziellen Engpässen als mittelgroße und große Unternehmen, mittelgroße bzw. große Unternehmen leiden mit einer etwa 5% bzw. 10% geringeren Wahrscheinlichkeit unter finanziellen Schwierigkeiten.

Die Ergebnisse der Koeffizienten für die Geschäftslageeinschätzung aus dem Oktober, legt nahe, dass Unternehmen, die bereits im Oktober angeschlagen waren, i.e. ihre Geschäftslage als *schlechter als saisonüblich* bezeichnet haben, mit einer mehr als 36% höheren Wahrscheinlichkeit negativ von der 2. COVID-19-Welle und der Krise betroffen sind. So leiden diese Unternehmen mit einer etwa 47% höheren Wahrscheinlichkeit unter dem Entfall von Aufträgen, sie weisen eine etwa 10% höhere Wahrscheinlichkeit auf, Probleme zu haben die Kernbeschäftigung zu halten, eine rund 11% höhere Wahrscheinlichkeit Zahlungen von Kunden verspätete zu erhalten und leiden zu etwa 6% häufiger unter finanziellen Engpässen. Ein ähnliches Bild zeigen die Ergebnisse der Analyse der Auftragsbestände auf. Unternehmen, die im Oktober noch ausreichende Auftragsbestände zurückgemeldet haben, haben eine etwa 12% niedrigere Wahrscheinlichkeit starke Auswirkungen der Krise auf Ihre Geschäftstätigkeit zu spüren. Demgemäß haben diese Unternehmen eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit unter einen Entfall von Aufträgen zu verzeichnen (-16%) oder unter finanziellen Engpässen zu leiden (-5%).

Diese Ergebnisse zeigen eine deutliche Persistenz der Krise für viele Unternehmen und deuten darauf hin, dass sich die Lage seit Oktober 2020 für viele Unternehmen verschärft hat. Durchschnittliche Unterschiede aufgrund der Sektorzugehörigkeit, der Zugehörigkeit zu einer besonders stark betroffenen Branche und der Unternehmensgröße sind in dieser Betrachtung bereits berücksichtigt.

¹⁰ Auch wenn der Koeffizient für die Indikatorvariable für stark betroffene Branchen nicht in allen Spezifikationen signifikant ist, erhöht die Inklusion dieser Branchenklassifizierung das Bestimmtheitsmaß der Regressionen zwischen 1 und 4 Prozentpunkten und trägt somit deutlich dazu bei, die Güte der Regressionen zu steigern.

Übersicht 3: **Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie: Regressionsanalyse**

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Starke Auswirkung	Entfall von Aufträgen	Beschäftigte finden	Schwierigkeiten Kernbeschäftigte zu halten	Engpässe bei Zulieferern/ Vorleistungen	Verzögerte Zahlungen von Kunden	Finanzielle Engpässe
Sektoren							
EDV-Dienstleistungen	0.0530 (0.0994)	0.135 (0.0841)	0.107 (0.0871)	-0.0993*** (0.0326)	-0.172** (0.0753)	0.0465 (0.0847)	-0.0519** (0.0240)
Freie Dienstleistungen	-0.0393 (0.0710)	0.112** (0.0560)	-0.0140 (0.0466)	0.000888 (0.0412)	-0.261*** (0.0524)	-0.0297 (0.0500)	0.00581 (0.0285)
Andere Dienstleistungen	0.0154 (0.0780)	0.173** (0.0678)	0.00424 (0.0566)	-0.00860 (0.0459)	-0.225*** (0.0571)	0.0352 (0.0623)	0.00376 (0.0340)
Tourismus	0.182** (0.0720)	-0.108 (0.115)	-0.0555 (0.0770)	0.128 (0.0962)	-0.383*** (0.0751)	-0.162** (0.0699)	0.258*** (0.0916)
Transport	0.0385 (0.0808)	0.187*** (0.0711)	-0.0135 (0.0598)	-0.0272 (0.0476)	-0.219*** (0.0609)	-0.0952* (0.0549)	0.0219 (0.0433)
Konsumgüter	0.162* (0.0951)	0.199** (0.0967)	-0.0450 (0.0610)	-0.00213 (0.0618)	-0.0829 (0.0880)	-0.0681 (0.0652)	-0.00286 (0.0444)
Vorprodukte	0.0165 (0.0777)	0.0632 (0.0644)	0.0304 (0.0583)	-0.0481 (0.0411)	0.0147 (0.0703)	-0.0637 (0.0532)	-0.00272 (0.0328)
Investitionsgüter	0.00188 (0.0886)	0.102 (0.0857)	-0.0295 (0.0661)	-0.0987** (0.0462)	-0.0616 (0.0871)	0.00887 (0.0746)	0.0171 (0.0506)
Stark betroffene Branche	0.151*** (0.0526)	0.0958* (0.0581)	-0.0278 (0.0416)	0.0181 (0.0421)	0.0961** (0.0481)	-0.0297 (0.0435)	0.0262 (0.0355)
Unternehmensgröße							
50 - 249 MitarbeiterInnen	0.0106 (0.0468)	-0.0425 (0.0432)	-0.00534 (0.0319)	0.0151 (0.0283)	0.00804 (0.0371)	-0.0230 (0.0340)	-0.0547** (0.0251)
Über 250 MitarbeiterInnen	0.116** (0.0584)	-0.0153 (0.0631)	-0.0266 (0.0487)	-0.0369 (0.0332)	-0.0376 (0.0524)	-0.0648 (0.0454)	-0.100*** (0.0223)
Geschäftslage							
Geschäftslage "Normal" (Oktober)	0.113 (0.0731)	0.137*** (0.0506)	-0.0539 (0.0541)	0.0213 (0.0304)	-0.0169 (0.0490)	0.0577 (0.0385)	0.0101 (0.0228)
Geschäftslage "Schlechter" (Oktober)	0.363*** (0.0839)	0.475*** (0.0775)	0.0387 (0.0719)	0.0947* (0.0483)	0.0328 (0.0633)	0.114** (0.0547)	0.0647* (0.0335)
Auftragsbestände "Zumindest ausreichend" (Oktober)	-0.116** (0.0537)	-0.163** (0.0652)	0.0259 (0.0498)	-0.0351 (0.0372)	-0.0251 (0.0458)	-0.0378 (0.0437)	-0.0457* (0.0262)
Konstante	0.488*** (0.102)	0.195** (0.0843)	0.145* (0.0779)	0.0824 (0.0508)	0.298*** (0.0784)	0.136** (0.0666)	0.0785** (0.0362)
Beobachtungen	542	567	567	567	567	567	567
R2	0.214	0.276	0.023	0.074	0.113	0.042	0.145

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021. OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, *p<0,1; ** p<0,05 und *** p<0,01. Alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Referenzsektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe kleine Unternehmen, die Geschäftslage zur Geschäftslage „Besser“ als saisonüblich und die Auftragsbestände im Vergleich zu unzureichenden Auftragsbeständen zu betrachten.

4.4 Zusammenfassung

Die Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie blieb auch im Jahreswechsel hoch. Nahezu dreiviertel der im Rahmen der COVID-19-Sonderbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom im Februar 2021 befragten Unternehmen gaben an, in den vergangenen drei Monaten in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt gewesen zu sein. Am häufigsten nennen die Unternehmen den Entfall von Aufträgen, gefolgt von Engpässen bei Zulieferern bzw. Vorleistungen und der verzögerten Zahlungen von Kunden.

Anhand der Branchenverteilung der Unternehmen mit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit lassen sich Branchen identifizieren, die besonders stark von der Krise betroffen sind. Als in den vergangenen drei Monaten besonders stark betroffenen Branchen können der Bergbau, die Beherbergung, die Gastronomie, die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, der Maschinenbau, das Verlags- und Medienwesen, die sonstigen freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, die Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen, der Fahrzeugbau, die Herstellung von Textilien, Bekleidung und Lederwaren sowie die Sonstigen Dienstleistungen (inkl. Erziehung, Unterricht, Kunst, Unterhaltung, Erholung) identifiziert werden. Die Ergebnisse der Validierung deuten auf eine starke Persistenz der Betroffenheit für viele Unternehmen hin und zeigen (erwartungsgemäß), dass sich die Geschäftslage seit Oktober 2020 für viele Unternehmen verschlechtert hat.

5. Liquiditätsreserven und Kreditvergabe

5.1 Einleitung

Die Ergebnisse der vorherigen COVID-19-Sonderbefragungen im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests (vgl. Hölzl et al., 2020) zeigten eine dramatische Selbsteinschätzung der Liquiditätssituation in den April und Maibefragungen, die sich in der Sonderbefragung vom August deutlich verbessert hatte, auch wegen des Erholungsprozesses nach dem COVID-19-Schock vom Frühjahr. Die Insolvenzzahlen 2020 zeigen auch einen Rückgang der Insolvenzen, sodass daraus geschlossen werden kann, dass die staatlichen Gegenmaßnahmen zusammen mit den wohl sehr umfangreichen unternehmerischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Liquiditätssituation geführt haben. Dies bestätigt auch die Kurzstudie der KMU Forschung Austria (Oberholzner et al., 2021), die Unternehmenskennzahlen auf Basis von rund 66.000 Jahresabschlüssen österreichischer Unternehmen analysieren und zum Schluss kommen, dass die staatlichen Hilfen die negativen Auswirkungen auf Umsatzrentabilität und Cash-Flow deutlich abgemildert haben dürften.

In diesem Zusammenhang ist die Einschätzung der Unternehmen bezüglich der Kreditvergabe von Banken und insbesondere die Einschätzung ihrer Liquiditätsreserven im Februar 2021 von besonderem Interesse, weil dies Aufschluss darüber gibt, wie sich die Liquidität in der 2. Welle der COVID-19-Pandemie mit umfangreichen Einschränkungmaßnahmen aber auch umfassenden Unternehmenshilfen entwickelt hat.

5.2 Kreditnachfrage und Einschätzung der Bereitschaft Kredite an Unternehmen zu vergeben im Februar 2021

Die Indikatoren der quartalsmäßig durchgeführten Kreditfragen im WIFO-Konjunkturtest zeigen 2020 eine Verschlechterung der Einschätzung der Unternehmen in Bezug auf die Kreditvergabe der Banken. In Anbetracht der Tiefe des Einbruchs und der damit verbundenen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit vieler Unternehmen deutet die Einschätzung der Unternehmen darauf hin, dass die österreichischen Banken ihre Funktion der Kreditvergabe weiter wahrgenommen haben. Laut Befragungsergebnissen blieb die Kreditnachfrage im Februar 2021 weiterhin über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre, aber die Unternehmen berichten auch von restriktiveren Kreditbedingungen und leicht überdurchschnittlichen Ablehnungsraten (Hözl et al., 2021b).

Übersicht 4 verwendet die Antworten der ersten Kreditfrage, die erfragt ob die Unternehmen in den vergangenen drei Monaten Kreditverträge abgeschlossen haben, nach Unternehmensgrößengruppen und für die stark betroffenen Sektoren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Kreditnachfrage (Unternehmen, die einen Bedarf melden) unter den Unternehmen in den stark betroffenen Branchen höher ist als im Befragungssample. Nach Beschäftigungsgrößenklassen zeigt sich, dass insbesondere größere Unternehmen (über 250 Beschäftigte) eine geringere Kreditnachfrage melden.

Bei Unternehmen in stark betroffenen Branchen zeigt sich auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass die Kreditverhandlungen zu keinem Kreditabschluss geführt haben (je ein Prozentpunkt höher bei *Nein: Bedingungen inakzeptabel* und *Nein: Ablehnung durch Banken*) und auch eine höhere Einschätzung, dass das befragte Unternehmen keine realistische Chance auf einen Kredit habe (2 Prozentpunkte mehr im Vergleich zum gesamten Sample). Kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) melden ebenfalls geringe Abschlüsse aufgrund inakzeptabler Bedingungen und keiner realistischer Chance Kredite zu bekommen.

Übersicht 4: Angaben zu Abschlüssen von Kreditverträgen mit Banken in den letzten 3 Monaten nach Unternehmensgrößen und stark betroffenen Branchen (in %)

	Gesamt	Beschäftigtengrößenklassen			Stark betroffene Branchen
		Unter 50	50-249	Über 250	
In %					
Nein: kein Bedarf	78	78	77	82	73
Ja: Höhe und Bedingungen wie erwartet	12	10	16	14	11
Ja: Schlechtere Bedingungen und/oder geringere Höhe	4	5	3	3	7
Nein: Bedingungen inakzeptabel	2	3	1	1	3
Nein: Ablehnung durch Banken	1	1	1	1	2
Nein: Keine realistische Chance	2	3	2	0	4

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021, n=1608.

Dieses Ergebnis zeigt, dass Unternehmen in stark betroffenen Branchen, sich höheren Kreditürden gegenübersehen und eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen kreditbeschränkt zu sein.

Die Ergebnisse werden auch durch die Beurteilung der Bereitschaft der Banken, Kredite an Unternehmen zu vergeben bestätigt (Übersicht 5): Der Überhang der negativen Meldungen (*restriktiv*) gegenüber den positiven Meldungen ist deutlich ausgeprägter in den stark betroffenen Branchen, und unter kleineren Unternehmen. Allerdings ist der Rückgang der Einschätzungen im langfristigen Vergleich nicht dramatisch. Nach der Finanzkrise 2011 und während der Staatsschuldenkrise waren die Einschätzungen der Unternehmen bezüglich der Bereitschaft der Banken Kredite an Unternehmen zu geben negativer. Dies könnte auch mit den staatlichen Unterstützungen zusammenhängen, welche gleichzeitig den Kreditbedarf etwas reduzieren und die Kreditwürdigkeit der Unternehmen stützen dürften.

Übersicht 5: Beurteilung der Bereitschaft der Banken, Kredite an Unternehmen zu vergeben (in %)

	Gesamt	Beschäftigtengrößenklassen			Stark betroffene Branchen
		Unter 50	50-249	Über 250	
In %					
Entgegenkommend	18	17	19	20	16
Neutral	62	61	64	67	60
Restriktiv	20	22	17	13	23

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021, n=1464.

5.3 Einschätzung der Liquiditätsreserven im Februar

Eine konkretere Antwort auf die Frage wie sich die Liquidität der Unternehmen entwickelt hat gibt die COVID-19-Sonderbefragung. In der COVID-19-Sonderbefragung vom Februar 2021 wurden die Unternehmen (wie im Mai und August) gefragt, wie lange ihre Liquiditätsreserven ausreichen. Im Februar wurde die Frage in Bezug zu der erwarteten Entwicklung der Geschäftslage abgefragt.

Die Ergebnisse für den Februar 2021 zeigen im Vergleich zum August 2020 eine leichte Verschlechterung der Liquiditätseinschätzungen der österreichischen Unternehmen. In Anbetracht dessen, dass der August die sommerliche Erholung abdeckt – im August 2020 war die Einschätzung der Geschäftslage über alle Sektoren hinweg deutlich besser als im Februar – ist die geringe Veränderung im Februar ein gutes Zeichen. Der Februar deckt einen Zeitpunkt ab, bei dem noch erhebliche Branchen Einschränkungen unterlagen und erste Lockerungen (Handel, persönliche Dienstleistungen) am 8. Februar stattfanden.

Übersicht 6 zeigt die Befragungsergebnisse für die Liquiditätsreserven für den Februar für das gesamte Sample, stark betroffene Branchen und die Unternehmensgrößen. Im Februar melden rund 5% der Unternehmen über Liquiditätsreserven für weniger als 2 Monate zu verfügen, das ist um rund 2 Prozentpunkte mehr als im August. Während im August noch 13% der Unternehmen angegeben haben über Liquiditätsreserven zu verfügen, die für die nächsten 2-4 Monate reichen, sind es im Februar 14%. 14% (August: 15%) geben an über Liquiditätsreserven für 4 bis 6 Monate zu verfügen, weitere 17% (August: 21%) geben an über Liquiditätsreserven für mehr als 6 Monate zu verfügen. Mit 50% (August: 48%) meldet im Februar jedes zweite Unternehmen keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Die Ergebnisse zeigen somit im Februar eine stärkere Polarisierung der Liquiditätseinschätzungen (Anstieg sowohl bei den Meldungen zu sehr geringen Liquiditätsreserven und Anstieg bei „keine Liquiditätsengpässe erwartet“ gegenüber August). Nach Unternehmensgrößen zeigt sich – ähnlich wie im August – dass die Fähigkeit, die COVID-19-Krise länger und ohne eine finanzielle Notlage überstehen zu können, mit der Unternehmensgröße zunimmt. Insgesamt erwarten rund 19% aller befragten Unternehmen in eine finanzielle Schieflage zu geraten, sollte sich die Geschäftslage in den nächsten 4 Monaten wie erwartet entwickeln, unter den kleineren Unternehmen sind es 25%, unter den mittleren Unternehmen 10% und unter den größeren Unternehmen 6%.

In den stark betroffenen Sektoren melden rund 8% der Unternehmen Liquiditätsreserven für maximal 2 Monate zu haben, 29% melden, dass ihre Liquiditätsreserven höchstens 4 Monate reichen, wenn die Geschäftslage sich nicht besser als erwartet entwickelt. Keine Liquiditätsengpässe erwarten nur 33% der Unternehmen in den stark betroffenen Sektoren, 17 Prozentpunkte weniger als im gesamten Sample. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die COVID-19-Krise für Unternehmen in den stark betroffenen Branchen (aber auch für kleinere Unternehmen) einen stärkeren Herausforderungen bezüglich der Liquidität mit sich bringt, selbst wenn

die staatlichen Hilfen in die Betrachtung einbezogen werden und bestätigen auch die Einschätzung, die aus den Kreditfragen gewonnen werden konnte.

Übersicht 6: Einschätzung der Liquiditätsreserven, gesamt, nach Unternehmensgrößenklassen und für stark betroffene Branchen (in %)

	Gesamt		Beschäftigtengrößenklassen			Stark betroffene Branchen
	Februar	August	Unter 50 Februar	50-249 Februar	Über 250 Februar	Februar
	In %					
Weniger als 1 Monate bis 2 Monate	5	3	7	1	3	8
>2 bis 4 Monate	14	13	18	9	3	21
>4 bis 6 Monate	14	15	16	12	7	21
Mehr als 6 Monate	17	21	17	19	14	16
Keine Liquiditätsengpässe erwartet	50	48	42	60	73	33

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021, n=1101, n (stark betroffene Branchen) =273.

In Anbetracht dessen, dass rund sechs Monate zwischen den Befragungen liegen und eine deutliche Eintrübung der wirtschaftlichen Situation in den letzten Monaten beobachtet wurde, ist dieser Anstieg im Rahmen dessen, was befürchtet werden konnte.¹¹ Die staatlichen Hilfen dürften dazu beigetragen haben, dass sich die Liquiditätsposition unter Unternehmen nicht stärker verschlechtert hat (Oberholzner et al., 2021). Die Befragungsergebnisse zeigen gegenüber August nur eine leichte Verschlechterung, welche als Verbesserung interpretiert werden kann, da die letzte Befragung 6 Monate zurückliegt und die Liquiditätsreserven in Monaten gemessen werden.

Um die Veränderung der Liquiditätseinschätzungen im Vergleich zu den August -und Maibefragungen (vgl. Hölzl et al, 2020) darzustellen zu können werden Übergangsmatrizen verwendet, die es erlauben die Veränderungen der Liquiditätseinschätzungen auf Unternehmensgruppenebene zu verfolgen. Übersicht 7 zeigt die Veränderungen der Einschätzungen von August bzw. Mai zum Februar. In der Tabelle ist dargestellt, wie sich die Einschätzungen der Unternehmen vom Ausgangsmonat (Zeilen) zum Februar (Spalten) verändern. Die Angaben sind in Prozent und die Zeilen (Ausgangszeitpunkt) summieren sich auf 100%. Für jede Zeile wird der häufigste Wert blau unterlegt.

¹¹ Die Veränderung der Liquiditätsfrage von August zu Februar können auch als Verbesserung interpretiert werden. Wörtlich genommen sollten Unternehmen, die im August Liquiditätsreserven für maximal die nächsten sechs Monate melden, im Februar akute Liquiditätsprobleme haben. Damit legen die Befragungsergebnisse eine Verbesserung von August auf Februar nahe. Diese Interpretation ist zulässig und kann auch durch die staatlichen Gegenmaßnahmen sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsposition der Unternehmen (z.B. Einsparungen, Zuschuss von Kapital u.a.) rationalisiert werden. Allerdings können die Antworten auch als Einschätzungen und nicht als Datum interpretiert werden. In diesem Fall würde eine strikt wörtliche Interpretation die Daten zu stark belasten. Da keine Erfahrungswerte diesbezüglich vorliegen, bleiben wir bei der Interpretation konservativ.

Die Ergebnisse für das ganze Sample zeigen zum einen eine gewisse Persistenz der Einschätzungen, zeigen aber auch, dass viele Unternehmen ihre Einschätzung in den vergangenen 6 Monaten verändert haben. Im Betrachtungszeitraum August/Februar zeigen sich nur für die Extremkategorien (weniger als 1 Monat bis 2 Monate und keine Liquiditätsengpässe erwartet), dass mehr als 50% der Unternehmen ihre Liquiditätseinschätzung gleich gelassen haben. Während sich im Betrachtungszeitraum Mai/Februar eine Tendenz zur Verbesserung der Einschätzungen zeigt, wie bereits für den Zeitraum Mai/August berichtet (Hölzl et al., 2020), zeigt sich für den Zeitraum August/Februar eine Tendenz zur Polarisierung. Eine erhebliche Anzahl von Unternehmen berichtet von einer Verbesserung der Liquiditätsposition, die auf die Hilfen, unternehmerische Maßnahmen und eine Entspannung der Auftragslage zurückführbar ist. Allerdings zeigt sich auch, dass eine erhebliche Anzahl von Unternehmen nicht von einer Verbesserung der Liquiditätssituation berichtet. Dasselbe Bild zeigt sich in etwas akzentuierterer Weise für die stark betroffenen Branchen (Übersicht 8).

Übersicht 7: Übergangsmatrix der Liquiditätsfragen im Februar und August sowie Februar und Mai (in % der Unternehmen des Ausgangsmonats)

a) Übergangsmatrix August zu Februar

Liquiditätsreserven reichen noch für ... (Februar)

Liquiditätsreserven reichen noch für ... (August)	Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	>2 bis 4 Monate	>4 bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate	Keine Liquiditätsengpässe erwartet	Anzahl Unternehmen (August)
In %						
Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	56	28	0	0	17	18
>2 bis 4 Monate	10	36	22	14	18	88
>4 bis 6 Monate	3	23	36	21	18	101
Mehr als 6 Monate	2	6	13	38	40	146
Keine Liquiditätsengpässe erwartet	1	6	6	10	78	321
Anzahl Unternehmen (Februar)	28	88	93	121	345	674

b) Übergangsmatrix Mai zu Februar

Liquiditätsreserven reichen noch für ... (Februar)

Liquiditätsreserven reichen noch für ... (Mai)	Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	>2 bis 4 Monate	>4 bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate	Keine Liquiditätsengpässe erwartet	Anzahl Unternehmen (Mai)
In %						
Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	33	29	14	6	18	49
>2 bis 4 Monate	6	29	24	17	24	185
>4 bis 6 Monate	3	15	26	24	32	148
Mehr als 6 Monate	1	4	9	27	59	162
Keine Liquiditätsengpässe erwartet	0	2	3	9	85	263
Anzahl Unternehmen (Februar)	33	102	114	138	420	807

Q: WIFO-Konjunkturtest, n=674 (Februar – August) n= 807; Anmerkung: Blau unterlegte Zellen zeigen den häufigsten Zeilenwahrscheinlichkeit; n (Februar/August) =674), n(Februar/Mai) =807.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass die staatlichen Gegenmaßnahmen in der 2. Welle der COVID-19-Pandemie die Liquidität der Unternehmen stützen konnten. Besser kann dies aufgrund von Regressionsergebnissen beurteilt werden.

Übersicht 8: Übergangsmatrix der Liquiditätsfragen im Februar und August sowie Februar und Mai (in % der Unternehmen des Ausgangsmonats), stark betroffene Branchen

a) Übergangsmatrix August zu Februar

Liquiditätsreserven reichen noch für ... (Februar)						
Liquiditätsreserven reichen noch für ... (August)	Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	>2 bis 4 Monate	>4 bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate	Keine Liquiditätsengpässe erwartet	Anzahl Unternehmen (August)
In %						
Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	33	67	0	0	0	3
>2 bis 4 Monate	14	48	14	14	10	21
>4 bis 6 Monate	11	11	43	21	14	28
Mehr als 6 Monate	8	16	24	19	32	37
Keine Liquiditätsengpässe erwartet	2	18	8	6	65	49
Anzahl Unternehmen (Februar)	11	30	28	19	50	138

b) Übergangsmatrix Mai zu Februar

Liquiditätsreserven reichen noch für ... (Februar)						
Liquiditätsreserven reichen noch für ... (Mai)	Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	>2 bis 4 Monate	>4 bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate	Keine Liquiditätsengpässe erwartet	Anzahl Unternehmen (Mai)
In %						
Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	38	38	8	8	8	13
>2 bis 4 Monate	8	32	26	17	17	53
>4 bis 6 Monate	6	23	26	17	29	35
Mehr als 6 Monate	3	0	14	20	63	35
Keine Liquiditätsengpässe erwartet	0	0	0	6	94	32
Anzahl Unternehmen (Februar)	12	30	29	25	72	168

Q: WIFO-Konjunkturtest, n=138 (Februar – August) n= 168; Anmerkung: Blau unterlegte Zellen zeigen den häufigsten Zeilenwahrscheinlichkeit; n (Februar/August) =138), n(Februar/Mai) =168.

5.4 Regressionsanalysen

Um die Liquiditätseinschätzungen der Unternehmen sektoral und in Interaktion mit der Betroffenheit durch die COVID-19-Krise, den Einschätzungen zur Kreditvergabe des Bankensystems und der Kreditnachfrage genauer zu betrachten, wird eine explorative Regressionsanalyse verwendet. Die Regressionsanalyse nutzt als zu erklärende Variable die Angaben ob ein Unternehmen finanzielle Engpässe hat sowie die Einschätzung, wie lange die Liquiditätsreserven reichen, wenn die Geschäftslage auf dem derzeitigen Niveau bleibt. Für die jeweiligen Maße für die Liquiditätsengpässe wurden jeweils Indikatorvariablen erzeugt, welche den Wert Eins annehmen, wenn das Unternehmen angibt einen finanziellen Engpässe zu haben bzw., alternativ, wenn das Unternehmen angibt nur bis zu höchstens 4 Monate ausreichende Liquiditätsreserven zu haben. Die Indikatorvariable ist Null, wenn das Unternehmen keinen finanziellen Engpass hat, bzw., alternativ, wenn die Liquiditätsreserven für mehr als 4 Monate reichen.¹²

Diese Indikatorvariablen für die Liquiditätsbeschränkungen werden in einer Regressionsanalyse ähnlich wie in Kapitel 4.3 beschrieben mit folgenden erklärenden Variablen in Beziehung gesetzt:

- Sektorzugehörigkeit (nach WIFO-Konjunkturtest-Taxonomie, relativ zum Bausektor)
- Indikatorvariable für stark betroffene Branchen (relativ zu wenig stark betroffenen Branchen). Dieser Indikator vermittelt, ob Unternehmen in stark betroffene Branchen auch statisch signifikant öfter höhere Liquiditätsprobleme melden.
- Unternehmensgröße (mittlere und große Unternehmen relativ zu kleinen Unternehmen),
- Indikatorvariable über die Geschäftslage. Dieser Indikator nimmt den Wert Eins an, wenn ein Unternehmen angibt, stark in der Geschäftstätigkeit durch die COVID-19-Pandemie eingeschränkt zu sein, andernfalls hat dieser Indikator den Wert Null. Dieser Indikator vermittelt somit, ob stärker betroffene Unternehmen auch höhere Liquiditätsprobleme angeben. Ein statistisch signifikanter und positiver Koeffizient würde dies bestätigen.
- Indikatorvariable ob Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden oder geplant ist diese in Anspruch zu nehmen. Diese Indikatorvariable nimmt den Wert Eins an, wenn ein Unternehmen eine staatliche Hilfsmaßnahme in Anspruch genommen hat bzw. dies plant. Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, ob Hilfsmaßnahmen insbesondere von Unternehmen mit Liquiditätsproblemen in Anspruch genommen werden.
- Einschätzung der Kreditvergabe des Bankensystems als *restriktiv*. Diese Indikatorvariable nimmt den Wert Eins an, wenn ein Unternehmen bei den Kreditfragen des WIFO -

¹² Die Dauer von 4 Monaten wurde gewählt, weil sie für mit den vorherigen Ergebnissen für August, Mai und April verglichen werden kann. Eine kürzere Dauer von 2 Monaten hätte auch gewählt werden können. Nicht berichtete Ergebnisse zeigen, dass die Wahl von 4 oder 2 Monaten für die qualitativen Schlussfolgerungen wenig Unterschied macht.

Konjunkturtests die Kreditvergabe der Banken als *restriktiv* einschätzt. Der Indikatorwert ist null im Falle der Einschätzung *neutral* oder *entgegenkommend*. Diese Variable wird als impliziter Indikator der individuellen Perzeption des Unternehmens gesehen, wie leicht es ist Finanzierung zu erhalten (vgl. Fidrmuc et al., 2018).

- Kreditbedarf. Diese Indikatorvariable gibt an, ob das Unternehmen in den vergangenen drei Monaten angegeben hat keinen Kreditbedarf zu haben. Dieser Indikator wird als Proxy für die Finanzierungsnotwendigkeiten des Unternehmens verwendet. Unternehmen ohne Kreditbedarf sollten auch über geringere Liquiditätsprobleme verfügen.

Übersicht 9 zeigt die Regressionsergebnisse für die Sonderbefragung im Februar. Spalte (1) – (3) zeigen die Ergebnisse für die Regression auf die Angabe, ob das Unternehmen unter einem finanziellen Engpass leidet. Spalte (4) – (6) zeigen die Ergebnisse über die Einschätzung der Unternehmen, dass Ihre Liquiditätsreserven für höchstens 4 Monate ausreichen.

Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Unternehmen im Tourismus und Transport sowie in der Herstellung von Vorprodukten im Vergleich zur Bauwirtschaft signifikant häufiger Liquiditätsengpässe angeben. Unternehmen in stark betroffenen Branchen haben eine etwa 4-5% höhere Wahrscheinlichkeit Liquiditätsengpässe zu erleiden als nicht so stark betroffene Unternehmen. Der Tourismus (Beherbergungswesen und Gastronomie) ist besonders stark betroffen, er weist eine 25-28% höhere Wahrscheinlichkeit auf, dass Unternehmen liquiditätsbeschränkt sind. Dies dürfte auf die Stärke der Einschränkungsmaßnahmen (behördlichen Schließungen), die Persistenz der Krise und die Wichtigkeit der Wintersaison im österreichischen Tourismus zurückzuführen sein. Die staatlichen Gegenmaßnahmen scheinen jedoch dazu beizutragen, dass die meisten Unternehmen (mit partieller Ausnahme des Tourismus), zumindest ausreichende Liquidität haben um die nächsten 4 Monate zu überstehen. Unternehmen in der Tourismuswirtschaft geben mit einer 13% signifikanten, höheren Wahrscheinlichkeit an, über die nächsten vier Monate hinaus nicht über ausreichend finanzielle Mittel zu verfügen.

Die Ergebnisse für die Unternehmensgröße zeigen, dass sich mittlere und größere Unternehmen deutlich geringeren Liquiditätseinschränkungen gegenübersehen als kleinere Unternehmen. Je nach Spezifikation haben mittlere Unternehmen eine etwa 7-8% geringere Wahrscheinlichkeit liquiditätsbeschränkt zu sein und eine 13-15% geringere Wahrscheinlichkeit, weniger als 4 Monate ohne Liquiditätsengpässe überstehen zu können. Große Unternehmen haben eine 12-15% geringere Wahrscheinlichkeit finanzielle Engpässe zu erleiden und eine 19-23% geringere Wahrscheinlichkeit, keine ausreichenden liquiden Mittel über vier Monate hinaus zu haben.

Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit durch die COVID-19-Pandemie besonders beeinträchtigt ist, stehen – unter Berücksichtigung der Sektorzugehörigkeit, der Branchenzugehörigkeit und der Unternehmensgröße – größeren Liquiditäts- und Überlebensproblemen gegenüber. So haben diese Unternehmen eine 8-10% höhere Wahrscheinlichkeit einem Liquiditätsengpass gegenüberzustehen bzw. eine 5-11% höhere Wahrscheinlichkeit, in den nächsten vier Monaten Liquiditätsprobleme zu bekommen (bei Fortsetzung der Einschränkungsmaßnahmen bzw. bei gleichbleibender Geschäftslage).

Die Indikatorvariable zur Inanspruchnahme von Hilfsmaßnahmen ist signifikant positiv in allen Spezifikationen. Dies deutet darauf hin, dass Hilfsmaßnahmen vermehrt zu Unternehmen mit Liquiditätsengpässen fließen. Unternehmen, die staatliche Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen (oder planen, diese in Anspruch zu nehmen) weisen eine etwa 4% höhere Wahrscheinlichkeit auf, dass das Unternehmen – unter Berücksichtigung der Sektorzugehörigkeit, der Branchenzugehörigkeit und der Unternehmensgröße – finanzielle Probleme hat. Unternehmen, die Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, haben trotz der staatlichen Hilfsmaßnahmen eine etwa 18-19% höhere Wahrscheinlichkeit für die nächsten 4 Monate nicht ausreichend liquide Mittel zu haben um überleben zu können.

Der Einfluss der Einschätzungen der Kreditvergabe und der Kreditnachfrage auf die Liquiditätssituation wurden sowohl kontemporär als auch mit der Situation im August, als die Lage für viele Unternehmen etwas entspannter war, betrachtet.¹³ Die Ergebnisse für die Kreditnachfrage und die Einschätzung der Kreditvergabe der Banken zeigen Unterschiede über den Zeitverlauf. Dies bestätigt, dass die Kreditnachfrage im Laufe der zweiten Welle der COVID-19-Krise wieder deutlich angestiegen ist. Unternehmen, die die kontemporäre Kreditvergabe der Banken als restriktiv einschätzen, haben eine etwa 10% höhere Wahrscheinlichkeit, von Liquiditätsengpässen betroffen zu sein, bzw. eine 6-9% höhere Wahrscheinlichkeit geringe Liquiditätsreserven zu haben. Die Ergebnisse für August zeigen mit nur etwa 5% eine etwa 5 Prozentpunkte niedrigere Wahrscheinlichkeit auf, dass Unternehmen einen Liquiditätsengpass haben. In Bezug auf die Dauer der Liquiditätsreserven wird dieser Koeffizient insignifikant. Betrachtet man die Kreditnachfrage, so wird deutlich, dass Unternehmen, die kontemporär keinen Kreditbedarf haben, zu etwa 18% eine geringere Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsengpässen betroffen zu sein bzw. eine 15-17% geringere Wahrscheinlichkeit unzureichende Liquiditätsreserven zu haben. Der Vorwert von August ist nur geringfügig kleiner. Dies zeigt, dass die Liquiditätsbeschränkungen relativ persistent sind.

Diese Einschätzungen, dass Unternehmen einen starken Abfluss an liquiden Mittel verzeichnen deckt sich mit den Ergebnissen der Studie von Oberholzner et al. (2021), die einen Anstieg von etwa 15% der Unternehmen mit negativen Cashflow mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen simuliert.

¹³ Ergebnisse mit Indikatoren aus dem Oktober zeigen sehr ähnliche Ergebnisse.

Übersicht 9: **Liquiditätsbeschränkungen, Kreditnachfrage und Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie: Regressionsergebnisse**

	(1) Liquiditäts- engpass	(2) Liquiditäts- engpass	(3) Liquiditäts- engpass	(4) Liquidität < 4 Monate	(5) Liquidität < 4 Monate	(6) Liquidität < 4 Monate
Sektoren						
EDV-Dienstleistungen	0.0236 (0.0482)	0.0319 (0.0492)	0.00958 (0.0501)	-0.0854 (0.0626)	-0.0605 (0.0613)	-0.115* (0.0651)
Freie Dienstleistungen	0.0174 (0.0318)	0.0191 (0.0324)	0.00409 (0.0341)	-0.0662 (0.0410)	-0.0335 (0.0404)	-0.0528 (0.0443)
Andere Dienstleistungen	0.0357 (0.0354)	0.0398 (0.0359)	-0.0160 (0.0384)	-0.0544 (0.0456)	-0.0301 (0.0447)	-0.0559 (0.0499)
Tourismus	0.282*** (0.0485)	0.274*** (0.0490)	0.254*** (0.0603)	0.128** (0.0624)	0.131** (0.0610)	0.0761 (0.0783)
Transport	0.103*** (0.0383)	0.105*** (0.0387)	0.0845** (0.0413)	0.00828 (0.0493)	0.0139 (0.0482)	0.0234 (0.0536)
Konsumgüter	-0.0313 (0.0464)	-0.0293 (0.0477)	-0.0331 (0.0518)	0.00119 (0.0608)	0.00668 (0.0595)	-0.00354 (0.0673)
Vorprodukte	0.0631* (0.0368)	0.0620* (0.0373)	0.0465 (0.0389)	-0.0301 (0.0476)	-0.0255 (0.0465)	-0.0127 (0.0505)
Investitionsgüter	0.0859* (0.0461)	0.0921** (0.0466)	0.0453 (0.0505)	-0.0458 (0.0591)	-0.00625 (0.0581)	-0.0463 (0.0656)
Stark betroffene Branche	0.0541* (0.0293)	0.0497* (0.0298)	0.0439* (0.0229)	0.0542 (0.0377)	0.0274 (0.0371)	0.0655 (0.0427)
Unternehmensgröße						
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0.0782*** (0.0231)	-0.0755*** (0.0234)	-0.0736*** (0.0250)	-0.141*** (0.0298)	-0.134*** (0.0292)	-0.158*** (0.0324)
Über 250 MitarbeiterInnen	-0.126*** (0.0337)	-0.125*** (0.0350)	-0.146*** (0.0370)	-0.191*** (0.0445)	-0.196*** (0.0436)	-0.239*** (0.0480)
Geschäftstätigkeit						
Beeinträchtigung durch COVID-19-Pandemie	0.102*** (0.0219)	0.0877*** (0.0231)	0.0872*** (0.0245)	0.112*** (0.0281)	0.0550* (0.0288)	0.0537* (0.0318)
Inanspruchnahme von Hilfs- maßnahmen		0.0435* (0.0234)	0.0405* (0.0207)		0.193*** (0.0292)	0.181*** (0.0320)
Restriktive Einschätzung						
Kreditvergabe (Februar)	0.109*** (0.0241)	0.104*** (0.0246)		0.0853*** (0.0311)	0.0634** (0.0306)	
Kein Kreditbedarf (Februar)	-0.178*** (0.0226)	-0.177*** (0.0229)		-0.169*** (0.0291)	-0.152*** (0.0286)	
Restriktive Einschätzung						
Kreditvergabe (August)			0.0467* (0.0262)			0.0533 (0.0340)
Kein Kreditbedarf (August)			-0.163*** (0.0249)			-0.121*** (0.0323)

	(1) Liquiditäts- engpass	(2) Liquiditäts- engpass	(3) Liquiditäts- engpass	(4) Liquidität < 4 Monate	(5) Liquidität < 4 Monate	(6) Liquidität < 4 Monate
Konstante	0.127*** (0.0331)	0.105*** (0.0366)	0.118*** (0.0401)	0.289*** (0.0429)	0.169*** (0.0457)	0.165*** (0.0521)
Beobachtungen	986	965	708	965	965	708
R ²	0.244	0.246	0.224	0.151	0.188	0.188

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021. OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, *p<0,1; ** p<0,05 und *** p<0,01. Alle Variablen sind Indikatorvariablen.

5.5 Zusammenfassung

Die Einschätzungen zur Kreditvergabe der Banken auf Grundlage der Auswertung der Kreditfragen des WIFO-Konjunkturtests zeigen weiterhin eine leicht überdurchschnittliche Kreditnachfrage, insbesondere in den stärker durch die Krise betroffenen Branchen. Unternehmen in diesen Branchen berichten auch häufiger als im Befragungsdurchschnitt von Ablehnungen oder keiner realistischen Chance Kredit zu erhalten und beurteilen die Kreditvergabe der Banken schlechter als der Befragungsdurchschnitt. Hinsichtlich der Einschätzung der Liquiditätsreserven der Unternehmen zeigt sich keine dramatische Verschlechterung gegenüber der Augustbefragung, wenngleich eine stärkere Polarisierung der Liquiditätseinschätzungen beobachtet werden kann (mehr Unternehmen beurteilen ihre Liquiditätsreserven als besser und schlechter im Februar als im August). Diese Veränderungen sind sowohl auf die asymmetrische Betroffenheit der Unternehmen durch die Krise, als auch auf die Gegenmaßnahmen zurückzuführen.

In Anbetracht des Umfangs der berichteten Einschränkungen der Geschäftstätigkeit (inkl. behördlicher Schließungen) entwickelten sich sowohl die Einschätzungen der Kreditvergabe der Banken, als auch die Liquiditätseinschätzungen der Unternehmen und deren Veränderung seit August. Die Analyseergebnisse zeigen auch, dass die Liquiditätsbeschränkungen in den besonders betroffenen Sektoren höher sind, als in den weniger stark betroffenen Branchen, dies gilt insbesondere für die Beherbergung und Gastronomie.

6. Inanspruchnahme der staatlichen Gegenmaßnahmen

6.1 Einleitung

Die Sonderbefragung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom Februar 2021 enthielt auch eine – im Vergleich zu den vorhergehenden Sonderbefragungen umfassendere – Frage zur Inanspruchnahme unterschiedlicher (staatlicher) Gegenmaßnahmen.

6.2 Inanspruchnahme der Hilfsmaßnahmen im Februar

Die staatlichen Gegenmaßnahmen zielen darauf ab, Unternehmen durch die COVID-19-Krise zu bringen, Beschäftigung und Investitionstätigkeit aufrecht zu erhalten und Unternehmen für die Wirkung der staatlichen Einschränkungmaßnahmen zu entschädigen. Die Unternehmen wurden daher gefragt, welche staatlichen Unterstützungen sie in Anspruch genommen haben. Die Ergebnisse der Februarbefragung zeigen wie in den Befragungen im August und Mai, dass mit deutlichem Abstand zu anderen Maßnahmen die Kurzarbeit am häufigsten in Anspruch genommen wurde: Rund 58% der zurückmeldenden Unternehmen gaben an Kurzarbeit verwendet zu haben. Jeweils rund 19% der Unternehmen meldeten, dass sie Steuerstundungen bzw. den Fixkostenzuschuss (Phase 1) in Anspruch genommen haben. Rund 14% meldeten das Instrument des Lockdown-Umsatzersatzes und 13% berichten von einer Nutzung der staatlicher Liquiditätshilfen. Schließlich meldeten 7% der befragten Unternehmen den Fixkostenzuschuss 800.000 zu nutzen oder nutzen zu wollen und 6% den Verlustersatz. Diese beiden Instrumente sind noch im Laufen, daher kann kaum eine Aussage getroffen werden, wie viele Unternehmen diese Instrumente letztlich in Anspruch nehmen werden.

Im Vergleich zum August (vgl. Hölzl et al., 2020) zeigt sich damit ein leichter Rückgang der Nutzung der Kurzarbeit (im August 66%, im Februar 58%) und der Liquiditätshilfen (August 18%, Februar 13%). Allerdings wird in den Sonderfragen nicht das Ausmaß abgefragt und die Fragen zielten auch immer auf die geplante Nutzung ab. Hier kann es auch zu einem Abtausch der unterschiedlichen Förderinstrumente gekommen sein. Im August meldeten rund 7% der Unternehmen den Fixkostenzuschuss zu nutzen bzw. nutzen zu wollen. Im Februar meldeten aber 19% der Unternehmen eine Nutzung des Fixkostenzuschuss (Phase I) und 7% geben an den Fixkostenzuschuss 800.000 nutzen zu wollen.

Nach Unternehmensgrößen zeigen sich kaum systematische Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Kurzarbeit. Bei den Steuerstundungen keine systematischen, aber beim Fixkostenzuschuss (Phase I) und insbesondere bei den staatlichen Liquiditätshilfen zeigt sich eine kleine aber systematische mit der Unternehmensgröße sinkende Inanspruchnahme bei den befragten Unternehmen. Dies dürfte auch auf das Design der Maßnahmen (Adressatenkreis, Kriterien) zurückzuführen sein. In den stark betroffenen Branchen zeigt sich eine deutlich höhere Nutzung der staatlichen Hilfen. Bei der Kurzarbeit liegt die Nutzung 17 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der befragten Unternehmen, bei den Steuerstundungen um 8 Prozentpunkte und bei den Liquiditätshilfen um 9 Prozentpunkten höher. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede aber beim Fixkostenzuschuss (Phase I) mit 21 Prozentpunkten Unterschied, dem Lockdown-Umsatzersatz mit 27 Prozentpunkten Differenz, den Fixkostenzuschuss 800.000 mit 11 Prozentpunkten Differenz und dem Verlustersatz ebenfalls mit 11 Prozentpunkten Unterschied. Unternehmen in den stark betroffenen Branchen nehmen diese Hilfen in einem deutlich höheren Maß in Anspruch (mehr als doppelt so hohe Inzidenz). Dies deutete darauf hin, dass die Maßnahmen insbesondere von stärker betroffenen Unternehmen in Anspruch genommen worden sind.

Übersicht 10: **Inanspruchnahme der staatlichen Hilfen (in %)**

	Gesamt	Beschäftigtengrößenklassen			Stark betroffene Branchen
		Unter 50	50-249	Über 250	
		In %			
Kurzarbeit	58	59	55	63	75
Steuerstundungen	19	21	15	26	27
Fixkostenzuschuss (Phase I)	19	21	15	13	40
Lockdown-Umsatzersatz	14	14	13	12	41
Staatlichen Liquiditätshilfen (Garantien)	13	15	10	8	22
Fixkostenzuschuss 800.000	7	9	5	8	18
Verlustersatz	6	7	4	4	17

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021, n=1136, n (stark betroffene Branchen) =278.

6.3 Regressionsanalysen

Unternehmen mit höheren Liquiditätsengpässen bzw. einer geringeren Einschätzung ihrer Überlebenswahrscheinlichkeit haben eher die Hilfsmaßnahmen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien etc.) in Anspruch genommen. Um die Faktoren, die die Inanspruchnahme der Förderung besser bestimmen zu können, wird eine einfache Regressionsanalyse ähnlich wie in vorherigen Kapiteln durchgeführt. Als Bestimmungsfaktor werden wie zuvor die Sektorzugehörigkeit, die Zugehörigkeit zu einer stark betroffenen Branche und die Unternehmensgröße herangezogen. Zusätzlich wird die Liquidität des Unternehmens in Betracht gezogen. Eine Indikatorvariable gibt an, ob das Unternehmen einer Liquiditätsbeschränkung unterliegt. Übersicht 11 zeigt die Ergebnisse der einfachen Regressionsanalyse für die Inanspruchnahme von Gegenmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise und betrachtet jede Hilfsmaßnahme separat. Spalte (1) zeigt die die Ergebnisse für staatliche Liquiditätshilfen (Garantien). Diese Maßnahme wird mit 10% signifikant häufiger von Unternehmen in der Tourismuswirtschaft in Anspruch genommen. Für andere Sektoren oder auch andere stark betroffene Branchen gibt es keine statistisch signifikante Differenz zum Bausektor bzw. zu weniger stark betroffenen Branchen. Auch bei der Unternehmensgröße gibt es keinen signifikanten Unterschied in der Inanspruchnahme dieser Maßnahme. Unabhängig von Sektor, der Betroffenheit der Branche und der Unternehmensgröße greifen mit etwa 19% höherer Wahrscheinlichkeit vermehrt Unternehmen, die Liquiditätsengpässe berichten, auf die Liquiditätshilfen zurück.

Die Inanspruchnahme von Steuerstundungen wird besonders in stark betroffenen Branchen in Anspruch genommen (7% höhere Wahrscheinlichkeit). Dies ist eine Maßnahme, die zudem im Bausektor sehr beliebt scheint, so verzeichnen EDV-Dienstleistungen, der Tourismus, die Herstellung von Vorprodukten, und Investitionsgütern eine 10-15% niedrigere Wahrscheinlichkeit, dass diese Maßnahme genutzt wird. Zudem werden Steuerstundungen etwa 9% häufiger von großen Unternehmen in Anspruch genommen. Steuerstundungen werden zudem mit 35% höherer Wahrscheinlichkeit von Unternehmen in Anspruch genommen, die einen Liquiditätsengpass haben und mit Hilfe der Steuerstundungen Ihre finanziellen Engpässe mildern möchten.

Der Fixkostenzuschuss (Phase I) wird im Vergleich zum Bausektor mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit von Unternehmen im Tourismus (48% höher), der Konsumgüterproduktion (16% höher), anderen Dienstleistungen (9% höher), dem Transportsektor (9% höher) und der Produktion von Vorprodukten (8% höher) in Anspruch genommen. Stark betroffene Branchen nehmen den Fixkostenzuschuss (Phase I) mit einer 8% höheren Wahrscheinlichkeit häufiger in Anspruch. Einen signifikanten Unterschied zwischen den Unternehmensgrößen gibt es bei dieser Hilfsmaßnahme nicht. Unternehmen, die einen Liquiditätsengpass haben, verzeichnen eine 24% höheren Wahrscheinlichkeit den Fixkostenzuschuss (Phase I) in Anspruch zu nehmen, als Unternehmen, die keinen finanziellen Engpass haben.

Der Fixkostenzuschuss (800.000) wird mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Unternehmen im Tourismus (24% höhere Wahrscheinlichkeit) und Unternehmen in anderen Dienstleistungen (6% höhere Wahrscheinlichkeit) in Anspruch genommen (werden). Der Indikator für stark betroffenen Branchen ist hier nicht signifikant. Ebenso wie bei dem Fixkostenzuschuss (Phase I) ist die Unternehmensgröße kein Indiz für die Inanspruchnahme dieser staatlichen Förderung. Unternehmen, die Liquiditätsbeschränkungen aufweisen, haben eine etwa 8% höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie den Fixkostenzuschuss (800.000) in Anspruch nehmen.

Spalte (5) zeigt die Ergebnisse für den Umsatzensatz. Der Umsatzensatz wird aufgrund seines Designs mit einer etwa 75% höheren Wahrscheinlichkeit im Tourismus im Vergleich zum Bausektor in Anspruch genommen. Aber auch Unternehmen im Transport und der Konsumgüterherstellung nehmen diese Förderung häufiger an. Mit einer etwa 9% höheren Wahrscheinlichkeit nehmen Unternehmen in stark betroffenen Branchen den Umsatzensatz in Anspruch. Es gibt keinen Unterschied nach Unternehmensgröße. Unter Berücksichtigung des Sektors, der Branche und der Unternehmensgröße, zeigt sich auch beim Umsatzensatz, dass dieser häufiger von Unternehmen mit finanziellen Nöten in Anspruch genommen wird.

Der Verlustersatz wird ebenfalls insbesondere von Unternehmen im Tourismus und anderen stark betroffenen Branchen in Anspruch genommen. Auch hier gibt es keine signifikanten Unterschiede bei der Inanspruchnahme dieses Hilfsinstrumentes, obwohl es für kleinere Unternehmen einen etwas höheren prozentualen Verlustersatz gibt als für größere Unternehmen. Unternehmen, die den Verlustersatz in Anspruch nehmen, kennzeichnen sich insbesondere durch einen finanziellen Engpass. So haben Unternehmen mit Liquiditätsbeschränkungen eine 12% höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie dieses Instrument in Anspruch nehmen.

Die Kurzarbeit ist ein über alle Branchen hinweg beliebtes Instrument. Es wird im Vergleich zum Bausektor besonders häufig von der Tourismuswirtschaft und der Vorproduktion in Anspruch genommen. Stark betroffene Branchen nehmen die Kurzarbeit mit einer 17% höheren Wahrscheinlichkeit in Anspruch. Auch hier gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen bei der Nutzung dieses Hilfsinstrumentes. Liquiditätsbeschränkte Unternehmen nutzen die Kurzarbeit mit einer Wahrscheinlichkeit von 12% häufiger als Unternehmen mit ausreichenden finanziellen Mitteln.

Alternative Spezifikation mit Liquiditätsreserven von weniger als vier Monaten als Maß für Liquiditätseinschränkungen zeigt für alle Gegenmaßnahmen ein qualitativ ähnliches Bild. Dies

deutete darauf hin, dass die Maßnahmen von stärker betroffenen Unternehmen, deren Liquidität eingeschränkt ist, häufiger in Anspruch genommen worden sind.

Übersicht 11: **Inanspruchnahme der Gegenmaßnahmen: Regressionsanalyse**

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Liquiditäts- hilfen	Steuer- stundun- gen	Fixkosten- zuschuss (Phase I)	Fixkosten- zuschuss (800.000)	Umsatzer- satz	Verluster- satz	Kurzarbeit
Sektoren							
EDV-Dienstleistungen	-0.0569 (0.0495)	-0.104* (0.0579)	0.0465 (0.0521)	0.0184 (0.0382)	-0.00639 (0.0383)	0.0230 (0.0342)	-0.0230 (0.0729)
Freie Dienstleistungen	-0.00965 (0.0338)	-0.0506 (0.0395)	0.0562 (0.0356)	0.0402 (0.0261)	-0.0319 (0.0262)	-0.0202 (0.0233)	-0.0190 (0.0497)
Andere Dienstleistungen	-0.0329 (0.0364)	-0.0543 (0.0426)	0.0921** (0.0384)	0.0595** (0.0282)	0.0295 (0.0282)	0.0179 (0.0251)	0.0251 (0.0536)
Tourismus	0.0934* (0.0533)	-0.156** (0.0623)	0.480*** (0.0562)	0.274*** (0.0412)	0.748*** (0.0413)	0.202*** (0.0368)	0.145* (0.0785)
Transport	-0.00431 (0.0408)	-0.0903* (0.0477)	0.0897** (0.0430)	0.0505 (0.0315)	0.102*** (0.0316)	0.0263 (0.0282)	0.0850 (0.0600)
Konsumgüter	0.0405 (0.0504)	-0.0448 (0.0589)	0.161*** (0.0531)	0.0321 (0.0390)	0.100** (0.0390)	0.0285 (0.0348)	0.0745 (0.0742)
Vorprodukte	0.0155 (0.0393)	-0.141*** (0.0459)	0.0773* (0.0414)	0.0127 (0.0304)	-0.0644** (0.0304)	-0.0257 (0.0271)	0.115** (0.0578)
Investitionsgüter	0.0675 (0.0485)	-0.165*** (0.0566)	0.0616 (0.0510)	-0.00269 (0.0374)	-0.0913** (0.0375)	-0.0131 (0.0334)	-0.0243 (0.0713)
Stark betroffene Branche	0.0289 (0.0311)	0.0702* (0.0363)	0.0832** (0.0328)	0.0348 (0.0240)	0.0894*** (0.0241)	0.0510** (0.0215)	0.168*** (0.0458)
Unternehmensgröße							
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0.0244 (0.0241)	-0.0181 (0.0282)	-0.0406 (0.0254)	-0.0276 (0.0186)	0.00721 (0.0186)	-0.0178 (0.0166)	-0.0283 (0.0355)
Über 250 MitarbeiterInnen	-0.0551 (0.0353)	0.0859** (0.0413)	-0.0470 (0.0372)	0.00334 (0.0273)	0.00583 (0.0273)	-0.0130 (0.0244)	0.0508 (0.0520)
Liquiditätsengpass	0.188*** (0.0333)	0.353*** (0.0389)	0.241*** (0.0350)	0.0824*** (0.0257)	0.0637** (0.0258)	0.117*** (0.0230)	0.116** (0.0490)
Konstante	0.107*** (0.0266)	0.217*** (0.0311)	0.0542* (0.0280)	0.0165 (0.0205)	0.0512** (0.0206)	0.0261 (0.0183)	0.486*** (0.0391)
Beobachtungen	1,122	1,122	1,122	1,122	1,122	1,122	1,122
R ²	0.068	0.090	0.231	0.124	0.490	0.148	0.061

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021. OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, *p<0,1; ** p<0,05 und *** p<0,01. Alle Variablen sind Indikatorvariablen.

6.4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass die staatlichen Hilfen sektorspezifisch in Anspruch genommen werden. Unternehmen in besonders betroffenen Branchen nehmen diese Hilfen deutlich häufiger in Anspruch, insbesondere die Instrumente des Fixkostenzuschuss (Phase I und 800.000), Verlustersatz und Umsatzerlöse. Die Regressionsanalysen bestätigten dieses Bild und zeigen zudem, dass Unternehmen mit Liquiditätsengpässen – unabhängig davon ob sie in besonders betroffenen Branchen tätig sind oder nicht - mit höherer Wahrscheinlichkeit Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Auch wenn eine endgültige Quantifizierung von Lenkungseffekten auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse nicht möglich ist, dies würde zusätzliche quantitative Informationen, wie Bilanzdaten oder administrative Mikrodaten, zum Förderumfang erfordern, lässt das vorliegende Monitoring auf Basis der WIFO-Konjunkturtest Sonderbefragung vom Februar auf die Wirksamkeit der Lenkungseffekte durch die Kriterien der Hilfen schließen.

7. Beurteilung der staatlichen Gegenmaßnahmen

7.1 Einleitung

Berücksichtigt man die Tatsache, dass einige Unternehmen sich einer für ihre Existenz bedrohlichen Situation gegenübersehen, können die Ergebnisse auf die Frage, „ob die staatlichen Unterstützungen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihrem Unternehmen helfen, die Zeit der wirtschaftlichen Einschränkungen besser zu überstehen“ auch Hinweise auf die Wirksamkeit der spezifischen Maßnahmen geben, die über die Darstellung der Inanspruchnahme hinausgeht.

Im Februar 2021 wurde die Frage nach der Wirkung der staatlichen Hilfen stärker fokussiert als in den vergangenen Sonderbefragungen gestellt. Es wurde nach der Wirkung von vier Maßnahmen – (a) Lockdown-Umsatzerlöse, (b) Liquiditätshilfen, wie etwa Kreditgarantien, (c) Fixkostenzuschuss (Phase I) und (d) der Fixkostenzuschuss 800.000 – gefragt und wie diese den betroffenen Unternehmen helfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besser zu überstehen.

Die Analysen beschränken sich auf die vier genannten Instrumente. Nur für den Fixkostenzuschuss (Phase I) und die Liquiditätshilfen kann ein Vergleich zu den Ergebnissen der anderen Befragungen dargestellt werden. In den vergangenen Sonderbefragungen (vgl. Hölzl et al., 2020) wurde Frage deutlich allgemeiner bzw. für andere Instrumente gestellt.

7.2 Inanspruchnahme und Beurteilung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen

Im Februar wurden die Unternehmen zur Einschätzung der Wirkung zu vier Maßnahmen befragt: (a) der Lockdown-Umsatzerlöse, (b) Liquiditätshilfen, wie etwa Kreditgarantien, (c) der Fixkostenzuschuss (Phase I) und (d) der Fixkostenzuschuss 800.000 den Unternehmen helfen die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besser zu überstehen. 879 Unternehmen beantworteten diese Frage (77.4% der befragten Unternehmen).

Bei der Interpretation der deskriptiven Statistiken muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Unternehmen die Instrumente nutzen. Wie die Befragungsergebnisse in Abschnitt 6 zeigen, nutzten (bzw. planen zu nutzen) 19% den Fixkostenzuschuss (Phase I), 14% den Lockdown-Umsatzersatz, 13% staatliche Liquiditätshilfen und 7% den Fixkostenzuschuss 800.000. Dies zeigt sich auch in Übersicht 12: Für alle Instrumente meldete die Mehrzahl (mehr als 50%) der befragten Unternehmen „Nein, wir benötigen diese staatliche Hilfe nicht“.

Beim Umsatzersatz meldeten 56% der befragten Unternehmen, dass er vom Unternehmen nicht benötigt wird. 17%, dass dieser eine große Hilfe für das Unternehmen ist, die COVID-19-Krise zu überstehen, 7%, dass der Umsatzersatz hilfreich ist. 5% geben an, dass der Umsatzersatz zwar hilfreich aber nicht ausreichend ist und 14%, dass der Umsatzersatz nicht hilft. Der Umsatzersatz wurde von kleineren Unternehmen seltener als „nicht benötigt“ genannt. Von Unternehmen in stark betroffenen Branchen wurde der Umsatzersatz von deutlich weniger Unternehmen als nicht benötigt angesehen (29% vs. 56% im ganzen Sample). Die Unternehmen beurteilen die Wirkung auch deutlich besser als im gesamten Sample: 39% melden, dass der Umsatzersatz eine sehr große Hilfe ist (17% im gesamten Sample) und 12%, dass er etwas hilft (7% im gesamten Sample). Rund 11% melden, dass der Umsatzersatz hilfreich ist, aber nicht ausreichend. Und rund 10% melden, dass der Umsatzersatz nicht hilft die COVID-19-Krise besser bzw. länger zu überstehen (das sind rund 4 Prozentpunkte weniger als im gesamten Sample).

Rund 58% der befragten Unternehmen gaben an, Liquiditätshilfen nicht zu benötigen, 13%, dass die Liquiditätshilfen eine sehr große Hilfe sind, 11%, dass sie helfen, 6% dass sie hilfreich sind aber für das Unternehmen nicht ausreichen, um die Krise zu überstehen. Aber auch 11% melden zurück, dass die Liquiditätshilfen dem Unternehmen nicht helfen. Liquiditätshilfen wurden von kleineren Unternehmen häufiger bewertet als von großen Unternehmen. Hier zeigt sich ebenfalls eine bessere Bewertung in den stark betroffenen Branchen, wenngleich nicht im selben Ausmaß wie beim Umsatzersatz. Rund 38% melden, dass Liquiditätshilfen vom Unternehmen nicht benötigt werden (rund 20 Prozentpunkte weniger als im gesamten Sample). Die Liquiditätshilfen werden auch besser beurteilt, wenngleich ein höherer Anteil von Unternehmen auch rückmeldet, dass die Liquiditätshilfen zwar hilfreich sind, aber nicht ausreichend (14% vs. 6%) und als nicht hilfreich eingeschätzt werden (13% vs. 11%).

Übersicht 12: **Einschätzungen der Wirksamkeit spezifischer staatlicher Gegenmaßnahmen auf der Unternehmensebene die COVID-19-Krise besser bzw. länger zu überstehen (in %)**

	Gesamt	Beschäftigtengrößenklassen			Stark be- troffene Branchen
		Unter 50	50-249	Über 250	
(a) Umsatzersatz					
Sehr große Hilfe	17	19	13	14	39
Hilft etwas	7	8	8	6	12
Hilfreich, aber nicht ausreichend	5	6	4	5	11
Hilft nicht	14	16	11	9	10
Nicht benötigt	56	51	65	66	29
(b) Liquiditätshilfen					
Sehr große Hilfe	13	17	8	12	18
Hilft etwas	11	11	9	7	18
Hilfreich, aber nicht ausreichend	6	6	5	4	14
Hilft nicht	11	13	11	6	13
Nicht benötigt	58	52	68	71	38
(c) Fixkostenzuschuss (Phase I)					
Sehr große Hilfe	12	14	10	7	24
Hilft etwas	13	15	10	10	25
Hilfreich, aber nicht ausreichend	10	12	8	7	17
Hilft nicht	12	13	8	11	9
Nicht benötigt	53	47	63	66	24
(d) Fixkostenzuschuss 800.000					
Sehr große Hilfe	11	14	8	10	25
Hilft etwas	9	10	9	3	17
Hilfreich, aber nicht ausreichend	7	7	6	9	14
Hilft nicht	13	15	10	14	12
Nicht benötigt	59	54	67	65	31

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021; n= 879; n (stark betroffene Branchen) =228.

Rund 58% der befragten Unternehmen gaben an, den Fixkostenzuschuss (Phase I) nicht zu benötigen. Rund 12% der befragten Unternehmen meldeten, dass dieser eine große Hilfe ist, 13%, dass er hilfreich ist, 10%, dass er zwar hilfreich aber nicht ausreichend ist. 12% gaben an der Fixkostenzuschuss (Phase I) sei keine Hilfe. In den stark betroffenen Branchen melden deutlich weniger Unternehmen, dass sie den Fixkostenzuschuss nicht benötigen (24% vs. 53%). Die Bewertung ist auch besser als im gesamten Sample. Der Anteil der Unternehmen in stark betroffenen Branchen, die den Fixkostenzuschuss (Phase I) als eine sehr große Hilfe sehen, bzw. als etwas hilfreich ist um jeweils 12 Prozentpunkte höher als im gesamten Befragungssample, die Einschätzung, dass der Fixkostenzuschuss hilfreich ist, aber nicht ausreichend ist um 7 Prozentpunkte höher und die Einschätzung, dass dieser nicht hilft um 3 Prozentpunkte niedriger als im gesamten Befragungssample.

59% der der befragten Unternehmen gaben an, den Fixkostenzuschuss 800.000 nicht zu benötigen, rund 11% meldeten zurück, dass der Fixkostenzuschuss 800.000 für ihr Unternehmen eine

große Hilfe ist, die COVID-19-Krise länger zu überstehen, 9%, dass dieser dem Unternehmen nur etwas hilft, 7% dass er zwar hilfreich sei, aber nicht ausreichend ist und 13% der Unternehmen melden zurück, dass der Fixkostenzuschuss 800.000 dem Unternehmen nicht hilft, die Krise besser zu überstehen. In den stark betroffenen Sektoren ist die Einschätzung, dass der Fixkostenzuschuss 800.000 nicht benötigt wird, deutlich geringer als im gesamten Sample (um 28 Prozentpunkte). Die Unternehmen in den stark betroffenen Branchen, schätzen den Fixkostenzuschuss 800.000 auch deutlich besser ein, als dies im gesamten Sample der Fall ist. Allerdings gilt es beim Fixkostenzuschuss 800.000 zu berücksichtigen, dass dieses Instrument noch neu ist und von den Unternehmen im Laufe des Jahres 2021 noch in Anspruch genommen werden kann.

7.3 Regressionsanalysen

Mit Hilfe einer explorativen Regressionsanalyse soll untersucht werden, ob die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsmaßnahmen einen Zusammenhang mit der empfundenen Hilfe durch die staatlichen Gegenmaßnahmen aufweisen und in Zusammenhang mit der finanziellen Situation des Unternehmens stehen. Um die Einschätzung der Unternehmen in Bezug auf die empfundene Hilfe zu analysieren, werden zunächst verschiedene zu erklärende Indikatorvariablen konstruiert, die das jeweilige Empfinden des Unternehmens wiedergeben. Die erste Indikatorvariable nimmt den Wert Eins an, wenn ein Unternehmen angibt, dass die Unterstützungsmaßnahmen *hilfreich* oder *sehr hilfreich* sind und Null in allen weiteren Fällen (*nicht hilfreich*, *nicht ausreichend*, oder *benötigen keine Unterstützung*). Die zweite zu erklärende Variable nimmt den Wert Eins an, wenn das Unternehmen zurückmeldet, dass die Gegenmaßnahmen *nicht helfen*. Dies ermöglicht zwischen den Fällen *hilfreich* und *nicht hilfreich* besser zu unterscheiden. Zudem wird eine dritte Indikatorvariable als erklärende Variable erzeugt, die den Wert Eins annimmt, wenn das Unternehmen angibt, dass die Maßnahme zwar *hilfreich*, aber *nicht ausreichend* ist, um eine bessere Einschätzung für die Wirkung der jeweiligen Maßnahme zu bekommen.

Diese Indikatorvariablen werden jeweils für alle Maßnahmen in Bezug zur Sektorzugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer stark betroffenen Branche, der Unternehmensgröße, der Indikatorvariable für die Einschätzungen in Bezug auf die Kreditvergabe der Banken, einer Indikatorvariable, die den Kreditbedarf eines Unternehmens angibt, einer Indikatorvariable, die den Wert Eins annimmt, wenn das Unternehmen einen Liquiditätsengpass hat sowie einem Indikator, ob das Unternehmen die jeweilige zu beurteilende Maßnahme tatsächlich in Anspruch genommen hat, gesetzt.

Übersicht 13 zeigt die Ergebnisse der Regressionsanalyse für den Umsatzerersatz, die staatliche Liquiditätshilfe (Garantien), den Fixkostenzuschuss (Phase I) und den Fixkostenzuschuss (800.000). Die Ergebnisse zeigen, dass sich nur einzelne Sektoren vom Bausektor unterscheiden. So wird der Umsatzerersatz mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit nur bei anderen Dienstleistungen als *hilfreich* eingeschätzt, während nur die Vorproduktion die Liquiditätshilfe mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als *hilfreich* empfindet. Der Fixkostenzuschuss

(Phase I) wird mit einer 21% höheren Wahrscheinlichkeit vom Tourismus und mit einer 10% höheren Wahrscheinlichkeit von anderen Dienstleistungen als *hilfreich* empfunden. Der Fixkostenzuschuss (800.000) wird von allen Branchen bis auf den EDV-Dienstleistungen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als *hilfreich* empfunden im Vergleich zum Bausektor.

Stark betroffene Branchen geben im Verhältnis zu nicht stark betroffenen Branchen mit 7 bzw. 8% höherer Wahrscheinlichkeit an, dass beide Formen des Fixkostenzuschuss *hilfreich* sind.

Größere Unternehmen tendieren die Maßnahmen weniger hilfreich einzuschätzen als kleinere Unternehmen. Einen signifikanten Unterschied zwischen kleinen und großen Unternehmen zeigt sich insbesondere bei beiden Formen des Fixkostenzuschusses.

Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als restriktiv einschätzen, haben eine 6% geringere Wahrscheinlichkeit, die Maßnahmen als hilfreich zu erachten. Zwischen Unternehmen, die einen Kreditbedarf und keinen Kreditbedarf haben zeigt sich in der Beurteilung der Maßnahmen als *hilfreich* kein signifikanter Unterschied. Unternehmen, die liquiditätsbeschränkt sind betrachten jedoch mit einer etwa 11% höheren Wahrscheinlichkeit den Umsatzensatz und den Fixkostenersatz (800.000) als *hilfreich*.

Die Inanspruchnahme bzw. die Möglichkeit der Inanspruchnahme führt im Allgemeinen zu einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit die Maßnahme als hilfreich zu bezeichnen. Im Fall vom Umsatzensatz bezeichnen Unternehmen, die diesen in Anspruch genommen haben, diesen mit einer 63% höheren Wahrscheinlichkeit als *hilfreich* im Vergleich zu Unternehmen, die diesen nicht in Anspruch genommen haben. Ähnlich bei der Liquiditätshilfe, Unternehmen, die diesen in Anspruch genommen haben nennen diesen mit einer 70% höheren Wahrscheinlichkeit als hilfreich. Beim Fixkostenzuschuss (Phase I) und dem Fixkostenzuschuss (800.000) sind es etwa 46 und 48%.

Übersicht 13: **Beurteilung der Gegenmaßnahme als hilfreich: Regressionsanalyse**

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Umsatzersatz	Liquiditätshilfe	Fixkostenzuschuss (Phase I)	Fixkostenzuschuss (800.000)
Sektoren				
EDV-Dienstleistungen	0.0215 (0.0618)	0.0313 (0.0595)	-0.0220 (0.0638)	0.00359 (0.0643)
Freie Dienstleistungen	0.0329 (0.0415)	0.00328 (0.0401)	-0.0241 (0.0439)	0.0218 (0.0438)
Andere Dienstleistungen	0.0854* (0.0457)	0.0340 (0.0443)	0.108** (0.0480)	0.156*** (0.0486)
Tourismus	0.0301 (0.0699)	0.0489 (0.0633)	0.219*** (0.0673)	0.216*** (0.0709)
Transport	0.0223 (0.0498)	0.0516 (0.0480)	0.0475 (0.0523)	0.0562 (0.0525)
Konsumgüter	0.0651 (0.0648)	0.0757 (0.0589)	0.0738 (0.0666)	0.132** (0.0668)
Vorprodukte	0.0382 (0.0482)	0.118** (0.0463)	0.0724 (0.0506)	0.115** (0.0506)
Investitionsgüter	0.0243 (0.0610)	0.100* (0.0578)	0.0820 (0.0640)	0.107* (0.0636)
Stark betroffene Branche	0.0573 (0.0385)	0.0318 (0.0364)	0.0743* (0.0399)	0.0883** (0.0404)
Unternehmensgröße				
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0.0373 (0.0306)	-0.0606** (0.0296)	-0.0399 (0.0320)	-0.0308 (0.0322)
Über 250 MitarbeiterInnen	-0.0692 (0.0453)	-0.0640 (0.0437)	-0.112** (0.0478)	-0.122*** (0.0469)
Restriktive Einschätzung				
Kreditvergabe	-0.00559 (0.0310)	0.0162 (0.0301)	-0.0604* (0.0326)	-0.00351 (0.0333)
Kein Kreditbedarf	-0.00970 (0.0305)	-0.0371 (0.0302)	0.00812 (0.0319)	-0.0243 (0.0328)
Liquiditätsbeschränkt (j/n)	0.114*** (0.0420)	-0.0144 (0.0408)	0.00290 (0.0444)	0.110** (0.0457)
Inanspruchnahme der Maßnahme				
Umsatzersatz	0.626*** (0.0429)			
Liquiditätshilfe		0.696*** (0.0326)		
Fixkostenzuschuss (Phase I)			0.477*** (0.0340)	
Fixkostenzuschuss (800.000)				0.455*** (0.0452)
Konstante	0.0947** (0.0411)	0.114*** (0.0403)	0.0900** (0.0435)	0.0784* (0.0444)
Beobachtungen	784	765	782	723
R ²	0.416	0.437	0.356	0.288

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021. OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, *p<0,1; ** p<0,05 und *** p<0,01. Alle Variablen sind Indikatorvariablen.

In Anbetracht der drastischen Liquiditätsbeschränkungen vieler Unternehmen aufgrund der Folgen der COVID-19-Krise ist eine detailliertere Betrachtung der Maßnahmen wichtig, denn auch ein substantieller Bestandteil aller meldenden Unternehmen hat angegeben, die Maßnahmen als *hilfreich, aber nicht ausreichend* zu empfinden. Die Ergebnisse der Regressionsanalyse auf die Indikatorvariable, die den Wert Eins annimmt, wenn ein Unternehmen, die jeweilige Maßnahme als *hilfreich, aber nicht ausreichend* angibt ist in Übersicht 14 zusammengefasst.

So zeigt sich, dass es kaum Unterschiede bei der Beurteilung als *hilfreich, aber nicht ausreichend* zwischen verschiedenen Sektoren beim Umsatzerersatz und den Liquiditätshilfen gibt. Der Fixkostenzuschuss (Phase I) wird von Herstellern von Konsumgütern mit einer 10% höheren Wahrscheinlichkeit als im Bausektor als *hilfreich, aber nicht ausreichend* bezeichnet. Der Fixkostenzuschuss (800.000) wird im Vergleich zum Bau von anderen Dienstleistungen, dem Tourismus, dem Transport und der Konsumgüterherstellung mit einer etwa 8-17% höheren Wahrscheinlichkeit als unzureichend empfunden. Unternehmen in stark betroffene Branchen empfinden im Gegensatz zu Unternehmen in weniger stark betroffenen Branchen mit einer etwa 5% höheren Wahrscheinlichkeit die Liquiditätshilfen als unzureichend. Bei den anderen Maßnahmen gibt es keine signifikanten Unterschiede in der Analyse.

Unternehmen mit unterschiedlicher Größe zeigen keinen signifikanten Unterschied in der Beurteilung der Maßnahme als *hilfreich, aber nicht ausreichend*.

Jedoch zeigt sich, dass Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als restriktiv einschätzen, eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit haben, den Umsatzerersatz (8% höher), den Fixkostenzuschuss (Phase I) (5% höher) und den Fixkostenzuschuss (800.000) (5% höher) als *hilfreich, aber nicht ausreichend* zu empfinden. Dies deckt sich mit dem Kreditbedarf. Während es keine Unterscheidung der Unternehmen mit Kreditbedarf und ohne Kreditbedarf bei der positiven Beurteilung der Maßnahmen gab, zeigt sich, dass Unternehmen mit Kreditbedarf die Maßnahmen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als unzureichend betrachten.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme hat auch einen Einfluss darauf, ob die Maßnahme als *hilfreich, aber nicht ausreichend* empfunden wird. So stehen Unternehmen, die den Umsatzerersatz, den Fixkostenzuschuss (Phase I) oder den Fixkostenzuschuss (800.000) nutzen oder planen zu nutzen diesem mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zwischen 10-20% häufiger kritisch gegenüber über und empfinden ihn als unzureichend, auch wenn er dem Unternehmen etwas hilft.

Übersicht 14: **Beurteilung der Gegenmaßnahme als hilfreich, aber nicht ausreichend:**
Regressionsanalyse

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Umsatzersatz	Liquiditätshilfe	Fixkostenzuschuss (Phase I)	Fixkostenzuschuss (800.000)
Sektoren				
EDV-Dienstleistungen	-0.0459 (0.0420)	-0.0306 (0.0437)	0.0533 (0.0522)	0.0326 (0.0467)
Freie Dienstleistungen	-0.0276 (0.0282)	0.00227 (0.0295)	0.0167 (0.0359)	0.0157 (0.0318)
Andere Dienstleistungen	0.0355 (0.0311)	0.00353 (0.0326)	0.0263 (0.0393)	0.0778** (0.0353)
Tourismus	-0.0245 (0.0475)	0.0579 (0.0466)	-0.0873 (0.0550)	0.119** (0.0514)
Transport	0.0205 (0.0339)	0.0147 (0.0353)	0.0243 (0.0428)	0.0700* (0.0381)
Konsumgüter	0.000258 (0.0441)	0.0654 (0.0433)	0.109** (0.0545)	0.166*** (0.0485)
Vorprodukte	-0.0167 (0.0328)	-0.0123 (0.0340)	-0.0343 (0.0414)	-0.0298 (0.0367)
Investitionsgüter	-0.0380 (0.0415)	0.00817 (0.0425)	-0.0755 (0.0524)	-0.0122 (0.0462)
Stark betroffene Branche	0.0154 (0.0262)	0.0454* (0.0268)	0.0321 (0.0326)	0.00430 (0.0293)
Unternehmensgröße				
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0.0149 (0.0208)	-0.00838 (0.0218)	0.00783 (0.0262)	0.00832 (0.0234)
Über 250 MitarbeiterInnen	-0.00122 (0.0308)	0.00900 (0.0321)	0.00891 (0.0391)	0.0406 (0.0340)
Restriktive Einschätzung				
Kreditvergabe	0.0813*** (0.0211)	0.0343 (0.0222)	0.0544** (0.0267)	0.0540** (0.0241)
Kein Kreditbedarf	-0.00750 (0.0207)	-0.0603*** (0.0222)	-0.0424 (0.0261)	-0.0673*** (0.0238)
Liquiditätsbeschränkt (j/n)	0.0261 (0.0285)	0.108*** (0.0300)	0.128*** (0.0364)	0.0355 (0.0331)
Inanspruchnahme der Maßnahme				
Umsatzersatz	0.0972*** (0.0292)			
Liquiditätshilfe		0.0231 (0.0239)		
Fixkostenzuschuss (Phase I)			0.204*** (0.0278)	
Fixkostenzuschuss (800.000)				0.121*** (0.0328)
Konstante	0.0339 (0.0279)	0.0679** (0.0296)	0.0539 (0.0356)	0.0536* (0.0322)
Beobachtungen	784	765	782	723
R ²	0.074	0.097	0.156	0.123

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021. OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, *p<0,1; ** p<0,05 und *** p<0,01. Alle Variablen sind Indikatorvariablen.

Für eine Bewertung der Maßnahmen, ist ebenfalls die Einschätzung der Unternehmen wichtig, die diese als *nicht hilfreich* erachten. Übersicht 15 zeigt die Ergebnisse der Regressionsanalyse für die Einschätzung der Unternehmen der Gegenmaßnahmen als *nicht hilfreich*.

Sektoren, die die Maßnahmen oft nicht in Anspruch nehmen können beurteilen die Maßnahme oft als *nicht hilfreich*. So beurteilen die Konsumgüterhersteller und die Hersteller von Investitionsgütern den Umsatzeratz mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als der Bausektor als nicht hilfreich. Unternehmen in der Investitionsgüterindustrie empfinden ebenfalls den Fixkostenzuschuss (Phase I) und den Fixkostenzuschuss (800.000) mit einer 14% bzw. 12% höheren Wahrscheinlichkeit als *nicht hilfreich*. Zwischen stark betroffen und weniger stark betroffenen Branchen zeigt sich kein Unterschied in der Beurteilung als *nicht hilfreich*.

Ebenso zeigt sich kein Unterschied in der Beurteilung als *nicht hilfreich* zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen.

Jedoch zeigt sich, ähnlich wie bei der Beurteilung als *hilfreich, aber nicht ausreichend*, dass Unternehmen, die die Finanzierungsmöglichkeiten bei Banken als restriktiv einschätzen, eine 8-10% höhere Wahrscheinlichkeit haben die staatlichen Gegenmaßnahmen als nicht hilfreich zu empfinden. Unternehmen, die eine starke Liquiditätsbeschränkung haben, empfinden mit einer 10-14% höheren Wahrscheinlichkeit die Liquiditätshilfe, den Umsatzeratz und den Fixkostenzuschuss (800.000) als *nicht hilfreich*. Die Inanspruchnahme einer Maßnahme reduziert die Einschätzung als *nicht hilfreich* für alle staatlichen Hilfsinstrumente um etwa 15-19%.

Insgesamt beurteilend, deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass die Hilfen vielen Unternehmen, die die Maßnahmen in Anspruch nehmen, helfen die Folgen der Pandemie zu mildern. Jedoch scheint die Wirksamkeit für ums Überleben kämpfenden Unternehmen nicht immer ausreichend zu sein, um ihre Liquiditätsposition nachhaltig zu verbessern.

Übersicht 15: **Beurteilung der Maßnahme als nicht hilfreich: Regressionsanalyse**

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Umsatzersatz	Liquiditätshilfe	Fixkostenzuschuss (Phase I)	Fixkostenzuschuss (800.000)
Sektoren				
EDV-Dienstleistungen	0.0974 (0.0618)	0.0574 (0.0584)	0.0588 (0.0574)	-0.00291 (0.0632)
Freie Dienstleistungen	0.0106 (0.0416)	-0.00686 (0.0394)	0.0189 (0.0395)	0.0222 (0.0431)
Andere Dienstleistungen	0.0339 (0.0458)	0.0598 (0.0436)	0.0358 (0.0432)	0.0117 (0.0478)
Tourismus	-0.00679 (0.0699)	-0.0163 (0.0622)	0.0140 (0.0605)	-0.0444 (0.0697)
Transport	0.0232 (0.0498)	-0.0419 (0.0471)	0.0246 (0.0471)	-0.00518 (0.0516)
Konsumgüter	0.122* (0.0649)	0.0279 (0.0578)	0.0338 (0.0599)	0.0144 (0.0657)
Vorprodukte	0.00534 (0.0482)	-0.00386 (0.0455)	-0.000921 (0.0455)	0.00267 (0.0498)
Investitionsgüter	0.118* (0.0611)	0.0214 (0.0568)	0.140** (0.0576)	0.127** (0.0626)
Stark betroffene Branche	-0.0118 (0.0385)	0.00295 (0.0358)	-0.00545 (0.0359)	-0.0132 (0.0397)
Unternehmensgröße				
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0.0307 (0.0306)	-0.00434 (0.0291)	-0.0361 (0.0288)	-0.0179 (0.0317)
Über 250 MitarbeiterInnen	-0.0520 (0.0453)	-0.0426 (0.0430)	-0.0235 (0.0430)	0.0158 (0.0462)
Restriktive Einschätzung				
Kreditvergabe	0.0977*** (0.0310)	0.0921*** (0.0296)	0.0796*** (0.0294)	0.0986*** (0.0327)
Kein Kreditbedarf	-0.0294 (0.0305)	-0.0276 (0.0296)	-0.0248 (0.0287)	0.00583 (0.0322)
Liquiditätsbeschränkt (j/n)	0.109*** (0.0420)	0.101** (0.0401)	0.0584 (0.0400)	0.136*** (0.0449)
Inanspruchnahme der Maßnahme				
Umsatzersatz	-0.174*** (0.0429)			
Liquiditätshilfe		-0.149*** (0.0320)		
Fixkostenzuschuss (Phase I)			-0.187*** (0.0306)	
Fixkostenzuschuss (800.000)				-0.154*** (0.0445)
Konstante	0.153*** (0.0411)	0.135*** (0.0396)	0.149*** (0.0391)	0.111** (0.0437)
Beobachtungen	784	765	782	723
R ²	0.077	0.061	0.072	0.058

Q: WIFO-Konjunkturtest, COVID-19-Sonderbefragung Februar 2021. OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, *p<0,1; ** p<0,05 und *** p<0,01. Alle Variablen sind Indikatorvariablen.

7.4 Zusammenfassung

Die Beurteilung der Wirksamkeit staatlichen Hilfsmaßnahmen (Umsatzersatz, Liquiditätshilfen und Fixkostenzuschüsse) unterscheidet sich nach Branchen und Inanspruchnahme der jeweiligen Maßnahmen. Unternehmen in den stärker betroffenen Branchen beurteilen die Maßnahmen weniger oft als nicht benötigt und schätzen sie tendenziell besser ein. Die Inanspruchnahme der Instrumente führt im Durchschnitt zu einer besseren Bewertung der Wirkung der Maßnahmen, allerdings zeigt sich auch, dass Unternehmen mit starken Finanzierungsbeschränkungen (niedrige Liquiditätsreserven, restriktive Einschätzung der Kreditvergabe der Banken) die Instrumente signifikant häufiger als *hilfreich, aber unzureichend* einschätzen. Unternehmen, die die Kreditvergabe als sehr restriktiv einschätzen, beurteilen die Instrumenten sogar mit hoher Wahrscheinlichkeit *negativ*. Dies deutet darauf hin, dass die Gegenmaßnahme wie der Umsatzersatz, die Liquiditätshilfe, und beide Formen des Fixkostenzuschuss zwar von vielen Unternehmen als wirksam und hilfreich erachtet werden, jedoch bei Unternehmen, die sehr stark finanzierungsbeschränkt als nicht ausreichend beurteilt werden um ihre Liquiditätssituation nachhaltig zu verbessern.

8. Zusammenfassung und Einschätzung

8.1 Betroffenheit durch die COVID-19-Krise

Die Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie blieb auch im Jahreswechsel hoch. Nahezu drei Viertel, der im Rahmen der COVID-19-Sonderbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Februar 2021 befragten Unternehmen gaben an, in den vergangenen drei Monaten in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt gewesen zu sein. Am häufigsten nennen die Unternehmen, den Entfall von Aufträgen, gefolgt von Engpässen bei Zulieferern bzw. Vorleistungen und der verzögerten Zahlungen von Kunden.

Anhand der Branchenverteilung der Unternehmen mit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit lassen sich Branchen identifizieren, die besonders stark von der COVID-19-Krise in den vergangenen drei Monaten betroffen waren. Als besonderes stark betroffene Branchen können der Bergbau, die Beherbergung, die Gastronomie, die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, der Maschinenbau, das Verlags- und Medienwesen, die sonstigen freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, die Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen, der Fahrzeugbau, die Herstellung von Textilien, Bekleidung und Lederwaren sowie die Sonstigen Dienstleistungen (inkl. Erziehung, Unterricht, Kunst, Unterhaltung, Erholung) identifiziert werden. Die Ergebnisse der Validierung deuten auf eine starke Persistenz der Betroffenheit für viele Unternehmen hin und zeigen (erwartungsgemäß), dass sich die Geschäftslage im Februar im Vergleich zu Oktober 2020 für viele Unternehmen verschlechtert hat.

8.2 Auswirkung (Liquidität, Kredit)

Die Einschätzungen zur Kreditvergabe der Banken auf Grundlage der Auswertung der Kreditfragen des WIFO-Konjunkturtests zeigen weiterhin eine leicht überdurchschnittliche Kreditnachfrage, insbesondere in den stärker durch die Krise betroffenen Branchen. Unternehmen in diesen Branchen berichten auch häufiger als im Befragungsdurchschnitt von Ablehnungen oder keiner realistischen Chance Kredit zu erhalten und beurteilen die Kreditvergabe der Banken schlechter als der Befragungsdurchschnitt. Hinsichtlich der Einschätzung der Liquiditätsreserven der Unternehmen zeigt sich keine dramatische Verschlechterung gegenüber der Augustbefragung, wenngleich eine stärkere Polarisierung der Liquiditätseinschätzungen beobachtet werden kann (mehr Unternehmen beurteilen ihre Liquiditätsreserven als besser und schlechter im Februar als im August). Diese Veränderungen sind sowohl auf die asymmetrische Betroffenheit der Unternehmen durch die Krise, als auch auf die Gegenmaßnahmen zurückzuführen.

In Anbetracht des Umfangs der berichteten Einschränkungen der Geschäftstätigkeit (inkl. behördlicher Schließungen) entwickelten sich sowohl die Einschätzungen der Kreditvergabe der Banken, als auch die Liquiditätseinschätzungen der Unternehmen und deren Veränderung seit August. Die Analyseergebnisse zeigen auch, dass die Liquiditätsbeschränkungen in den besonders betroffenen Sektoren höher sind, als in den weniger stark betroffenen Branchen, dies gilt insbesondere für die Beherbergung und Gastronomie.

8.3 Inanspruchnahme der Maßnahmen

Die Ergebnisse zeigen, dass die staatlichen Hilfen sektorspezifisch in Anspruch genommen werden. Unternehmen in besonders betroffenen Branchen nehmen diese Hilfen deutlich häufiger in Anspruch, insbesondere die Instrumente des Fixkostenzuschuss (Phase I und 800.000), Verlustersatz und Umsatzerlöse. Die Regressionsanalysen bestätigten dieses Bild und zeigen zudem, dass Unternehmen mit Liquiditätsengpässen – unabhängig davon ob sie in besonders betroffenen Branchen tätig sind oder nicht - mit höherer Wahrscheinlichkeit Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Auch wenn eine endgültige Quantifizierung von Lenkungseffekten auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse nicht möglich ist - dies würde zusätzliche quantitative Informationen, wie Bilanzdaten oder administrative Mikrodaten, zum Förderumfang erfordern - lässt das vorliegende Monitoring auf Basis der WIFO-Konjunkturtest Sonderbefragung vom Februar auf die Wirksamkeit der Lenkungseffekte durch die Kriterien der Hilfen schließen.

8.4 Wirkung der Maßnahmen

Die Beurteilung der Wirksamkeit staatlicher Hilfsmaßnahmen (Umsatzerlöse, Liquiditätshilfen und Fixkostenzuschüsse) unterscheidet sich nach Branchen und Inanspruchnahme der jeweiligen Maßnahmen. Unternehmen in den stärker betroffenen Branchen beurteilen die Maßnahmen weniger oft als nicht benötigt und schätzen sie tendenziell besser ein. Die Inanspruchnahme der Instrumente führt im Durchschnitt zu einer besseren Bewertung der Wirkung der Maßnahmen. Allerdings zeigt sich auch, dass Unternehmen mit starken

Finanzierungsbeschränkungen (niedrige Liquiditätsreserven, restriktive Einschätzung der Kreditvergabe der Banken) die Instrumente signifikant häufiger als hilfreich aber unzureichend einschätzen. Unternehmen, die die Kreditvergabe als sehr restriktiv einschätzen, beurteilen die Instrumenten sogar mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ. Dies deutet darauf hin, dass die Gegenmaßnahmen wie der Umsatzeratz, die Liquiditätshilfe und beide Formen des Fixkostenzuschuss zwar von vielen Unternehmen als wirksam und hilfreich erachtet werden, jedoch von Unternehmen, die sehr stark finanzierungsbeschränkt sind auch als nicht ausreichend beurteilt werden.

8.5 Effizienz der Maßnahmen

Die Analyse der Befragungsergebnisse bestätigt insgesamt, dass die staatlichen Gegenmaßnahmen zielorientiert waren, die intendierten Wirkungen hatten und, dass keine systematische Fehlallokation stattgefunden hat. Allerdings kann auf Basis der vorliegenden Ergebnisse keine Aussage in Bezug auf Mitnahme- und Missbrauchseffekten sowie Unter- oder Überförderung gemacht werden.

Die Herausforderung für die Wirtschaftspolitik in der COVID-19-Krise (vgl. Hölzl et al., 2020) ist es den Widerspruch zwischen möglichst breiter Inanspruchnahme und schneller Verfügbarkeit der Unterstützung für alle Unternehmen, die diese Unterstützung tatsächlich brauchen, sicherzustellen sowie simultan darauf zu achten, dass Mitnahme- und Missbrauchseffekte minimiert werden. In den Zeiten, wo es um schnelles Handeln geht, ist es problematischer, wenn Unternehmen, welche die Förderung benötigen, diese nicht (schnell genug) bekommen, als wenn Unternehmen, die keine Unterstützungen benötigen hätten, diese zu Unrecht zugesprochen bekommen. In diesen Phasen sollten die Unterstützungsleistungen so ausgestaltet sein, dass auch eingedenk möglicher Mitnahmeeffekte der Kreis der anspruchsberechtigten Unternehmen weit gehalten wird. Dennoch sollen die Kriterien so restriktiv sein, dass eklatante Überförderungen und systematische Fehlallokationen verhindert werden.

8.6 Herausforderungen

Die zentrale Herausforderung für die Wirtschaftspolitik ist die Dauer der COVID-19-Krise und die Unsicherheit ob weitere Einschränkungmaßnahmen notwendig sein werden. Mit zunehmender Dauer der Krise können Maßnahmen, die in der ersten Phase der Krise richtig sind, kontraproduktiv wirken, weil die Subventionen bestehender Unternehmen den Strukturwandel tendenziell verlangsamt (Stichwort „Zombieunternehmen“).¹⁴ Die COVID-19-Krise dauert jetzt bereits ein Jahr an. Das Austarieren von berechtigter Stabilisierung und Mitnahmeeffekten bleibt weiterhin eine schwierige wirtschaftspolitische Gratwanderung. Das richtige Timing beim Ausstieg aus Maßnahmen und deren Adaption stellt dabei die wichtige

¹⁴ Bei der Kurzarbeit gibt es aus vergangenen Episoden Evidenz bezüglich der Einschränkungen hinsichtlich Effizienz (vgl. Konle-Seidl, 2020). Diese Einschränkungen beziehen sich auf Mitnahmeeffekte, aber auch auf strukturelle Verdrängungseffekte. Mit zunehmender Dauer werden steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitsplätze erhalten werden, die ohne Subvention nicht bestehen bleiben, auch wenn sich die wirtschaftliche Situation entspannt.

Herausforderung dar. Die optimale Politik ändert sich mit der Dauer des Wirtschaftseinbruchs. Kurzfristig ist es angebracht, die Umsatzeinbußen von Unternehmen während eines Lock-downs weitgehend zu ersetzen. Je längerfristig Maßnahmen angelegt sind, desto zielgerichteter und fiskalisch angemessen sollten diese ausgestaltet sein (vgl. Hamilton, 2020). Dies kann in einzelnen Fällen zur Schließung von Unternehmen führen, die ohne COVID-19-Krise wirtschaftlich überlebensfähig gewesen wären. Ziel längerfristig wirkender Maßnahmenbündels muss es sein, die langfristigen makroökonomischen Kosten zu reduzieren, d.h. schädliche Insolvenzkaskaden zu verhindern, die Beschäftigung zu stabilisieren und die fiskalischen Kosten im Auge zu behalten.

Eine Herausforderung ist es, Unterstützungsmaßnahmen so zu gestalten, dass die Finanzstabilität des Unternehmenssektors nicht durch Überschuldung gefährdet wird. Kreditbasierte Unterstützungsmaßnahmen sind in der COVID-19-Krise nicht geeignet, eine große Zahl von Unternehmen wirksam zu unterstützen. Die neuen Maßnahmen (Fixkostenzuschuss 800.000 und Verlustersatz) basieren auf Zuschüssen. Eigenkapitalorientierte Maßnahmen werden gefordert, sind aber sehr schwer auf breiter Basis zu realisieren. Zentrale Probleme sind neben der Mobilisierung von privaten Beteiligungskapital, auch die fehlende Kapitalmarktfähigkeit und mangelnde Transparenz der meisten kleineren Unternehmen (vgl. Hölzl et al., 2016) und das damit zusammenhängende „Exit-Problem“.¹⁵

Gründungen werden durch Maßnahmen, die auf bestehende Unternehmen abzielen, weitgehend nicht erreicht.¹⁶ Hier haben die Kriterien der neuen Maßnahmen angesetzt und diese Einschränkungen auch teilweise gelockert, wenngleich Neugründungen von vielen Instrumenten wegen berechtigter Missbrauchsüberlegungen ausgeschlossen bleiben. Die Herausforderung Gründungen in den Unterstützungsmaßnahmen zu berücksichtigen steigt aber mit Dauer der Krise.

Die Ergebnisse der Studie zusammen mit jener der KMU-Forschung (Oberholzner et al., 2021) legen nahe, dass durch die Maßnahmen viele Insolvenzen verhindert werden konnten. Der KSV spricht von einem Rückgang der Insolvenzen 2020 von rund 40%¹⁷. Dennoch zeigen die Befragungsergebnisse eine Verschlechterung der Liquiditätsposition einiger Unternehmen, insbesondere in stark betroffenen Branchen. Mittelfristig ist mit einem Anstieg der Insolvenzen zu rechnen, allerdings wurde durch die Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit von Insolvenzkaskaden massiv reduziert. Der Ausgestaltung des Insolvenzrechts kommt dennoch eine wichtige

¹⁵ Der Ausstieg aus der Beteiligung („Exit“) ist ein Problem von staatlichen wie privaten Eigenkapitalinstrumenten. Wenn Unternehmen nicht kapitalmarktfähig sind, ist der Abschlag beim Verkauf von Eigenkapitalanteilen hoch, weil der Markt für diese Art von Unternehmensanteilen illiquide und klein ist. Für ausgesuchte Unternehmensgruppen können Eigenkapitalmaßnahmen aber sehr wohl sinnvoll sein.

¹⁶ Um dies im Kontext zu betrachten, sei angemerkt, dass Gründungen und Schließungen in Nichtkrisenjahren zu erheblichen Veränderungen in der Unternehmenspopulation führen. So wurden 2018 7,4% der Unternehmen neu gegründet und 5,8% der Unternehmen geschlossen. Der Beschäftigungseffekt ist geringer, weil die meisten Gründungen und Schließungen kleine Unternehmen betreffen.

¹⁷ Allerdings kam es auch zu Löschungen von Unternehmen (Elsinger et al., 2020), d.h. zu einem Rückzug vom Markt ohne Insolvenzverfahren.

Rolle zu. Geprüft werden sollte, ob das bereits sanierungsfreundliche österreichische Insolvenzrecht temporär noch sanierungsfreundlicher zu gestalten wäre. Dies könnte auch durch Förderungen von Sanierungsverfahren erfolgen, damit Unternehmen mit Produktions- und Beschäftigungspotential weiterhin am Markt bestehen können.¹⁸

Referenzen

- BMF, Monatsbericht Jänner 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung, Bundesministerium für Finanzen, 2021.
- Elsinger, H., Fessler, P., Schürz, M., Wiesinger, S., Insolvenzgeschehen in Österreich, Konjunktur aktuell, OeNB, September 2020, 2020.
- Fidmuc, J., Hainz, C., Hölzl, W., "Individual Credit Market Experience and Perception of Aggregate Bank Lending. Evidence from a Firm Survey", WIFO Working Papers, 2018, 574, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/61587>.
- Hamilton, S., "From Survival to Revival: How to Help Small Businesses through the COVID-19 Crisis", Brookings, The Hamilton Project Policy Proposal 2020-14, 2020.
- Hölzl, W. Böheim, M., Friesenbichler, Jud, T., KMU-Börsen in Europa, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und aws, WIFO, 2016.
- Hölzl, W. Böheim, M., Friesenbichler, K., Kügler, A., Leoni, T., Staatliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der COVID-19-Krise: Eine begleitende Analyse operativer Aspekte und Unternehmenseinschätzungen, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, WIFO, 2020.
- Hölzl, W., Klien, M., Kügler, A., "Zweite COVID-19-Welle bestimmt Konjunkturbeurteilung der Unternehmen. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom Jänner 2021", WIFO-Monatsberichte, 2021 a, 94(2), S. 105–114.
- Hölzl, W. Klien, M., Kügler, A., Konjunktüreinschätzungen bleiben skeptisch. Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom Februar 2021, WIFO-Konjunkturtest, 2021b.
- Hölzl, W. Klien, M., Kügler, A., Meyer, B. (2021c) [Hölzl et al. 2021c] Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit, Liquidität und staatliche Hilfen in der zweiten COVID-19-Welle, WIFO-Konjunkturtest Sonderausgabe, 2021, (1), im Erscheinen.
- Hölzl, W., Schwarz, G., "Der WIFO-Konjunkturtest: Methodik und Prognoseeigenschaften", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(12), S. 835–850.
- Konle-Seidl, R., Kurzarbeit in Europa: Die Rettung in der aktuellen Corona-Krise? IAB-Forschungsbericht 4/2020, 2020.
- Oberholzner, T., Robubi, A., Zlatev, T., Abschätzung der betriebswirtschaftlichen Situation der Unternehmen 2020/2021", Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, KMU Forschung Austria, 2021.
- Schiman, S., Die Rezession 2020: Österreich im Ländervergleich, WIFO Research Briefs, 2021.

¹⁸ Maßnahmen in diesem Bereich werden vor allem im angelsächsischen Bereich diskutiert. Angeführt werden Maßnahmen, die Insolvenzgerichte auf Masseninsolvenzen vorbereiten, damit diese zügig und effizient durchgeführt werden können, Eintritt des Staates im Sanierungsverfahren um Restrukturierungen zu beschleunigen, Förderungen für erfolgreiche Restrukturierungen oder einen staatlichen Fond, der über Kredite Sanierungen ermöglichen soll. Die in Österreich bestehenden Steuerstundungen könnten ein Instrument sein, um die Sanierungsverfahren zu begünstigen, wenn diesen im Insolvenzverfahren geringere Priorität eingeräumt wird oder diese im Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung teilweise oder ganz erlassen werden. Bei solchen Unterstützungen würde ein Anstieg der Sanierungsverfahren nicht Unternehmensschließungen bedeuten, sondern Auskunft über erfolgreiche Schuldenregulierungsversuche im Unternehmenssektor geben.

Anhang: WIFO Sonderfragen zur COVID-19-Pandemie (Februar 2021)